

# Umwelt-Informationen

**Verpackungsmengen jetzt melden! Frist endet am 01. Mai –  
Bußgelder drohen**

**Nachweisverfahren für gefährliche Abfälle ab April nur noch  
elektronisch**

**Arbeitsentwurf zum neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)  
vorgelegt**

**EMAS III veröffentlicht**

**Kritik an „neuer Klimastrategie“ – EU schraubt Erwartungen an  
Klimavertrag herunter**

# UMWELTINFORMATIONEN

Nr. 1 / März 2010

<b>POLITIK UND RECHT.....</b>	<b>4</b>
<b>SAARLAND .....</b>	<b>4</b>
<i>Verpackungsmengen jetzt melden! Frist endet am 01. Mai – Bußgelder drohen .....</i>	<i>4</i>
<i>Nachweisverfahren für gefährliche Abfälle ab April nur noch elektronisch .....</i>	<i>4</i>
<i>Startschuss für Energieeffizienznetzwerk „EE-net Saar“ - Eröffnungs-Workshop in der IHK.....</i>	<i>4</i>
<i>Änderungen des saarländischen Naturschutzrechts ab 01. März 2010.....</i>	<i>5</i>
<i>IHK-Sachverständigenverzeichnis mit neuem Onlineauftritt .....</i>	<i>5</i>
<b>BUND .....</b>	<b>6</b>
<i>VE-Register für Vollständigkeitserklärung 2009 freigeschaltet - für elektronische Signatur sorgen! ....</i>	<i>6</i>
<i>Auch Textilien können registrierungspflichtige Elektrogeräte sein.....</i>	<i>6</i>
<i>EU-Wasserrahmenrichtlinie: Stand der Umsetzung in Deutschland.....</i>	<i>6</i>
<i>Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) verabschiedet.....</i>	<i>6</i>
<i>Entwurf Übergangsverordnung für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen .....</i>	<i>7</i>
<i>Export alter Elektrogeräte: Studie zeigt Handlungsbedarf für umweltgerechtes Recycling auf.....</i>	<i>7</i>
<i>Deutschland erfüllte 2008 seine Klimaschutzverpflichtungen nach dem Kyoto-Protokoll.....</i>	<i>8</i>
<i>Klimaschutz: Treibhausgas-Emissionen im Jahr 2009 um 8,4 Prozent gesunken .....</i>	<i>8</i>
<i>Aktualisierte dena-Studie zur Kraftwerksplanung bis 2020 veröffentlicht .....</i>	<i>9</i>
<i>Arbeitsentwurf zum neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vorgelegt.....</i>	<i>9</i>
<i>Bundesgerichtshof bestätigt Vorwurf des Preismisbrauchs bei Wasserlieferungen .....</i>	<i>10</i>
<i>Landesbehörden beim Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz in der Pflicht.....</i>	<i>10</i>
<i>Mit Selbstcheck Materialkosten sparen.....</i>	<i>11</i>
<i>Praxishilfe für Umgang mit Gefahrstoffen.....</i>	<i>11</i>
<b>EUROPÄISCHE UNION.....</b>	<b>11</b>
<i>Lissabon-Vertrag bringt Veränderungen bei Umwelt, Klima und Energie.....</i>	<i>11</i>
<i>Weniger Stromverbrauch im Standby-Betrieb.....</i>	<i>12</i>
<i>EU-Kommission beschließt „Carbon Leakage-Liste“ .....</i>	<i>12</i>
<i>EU-Fortschrittsbericht zur Biodiversität 2001 - 2006 - Fortschritte halten sich in Grenzen .....</i>	<i>13</i>
<i>Schutz der biologischen Vielfalt: Neue Strategie der EU .....</i>	<i>13</i>
<i>Neues EU-Bio-Logo ab Juli 2010 verpflichtend.....</i>	<i>14</i>
<i>EMAS III veröffentlicht - die wichtigsten Neuerungen im Überblick .....</i>	<i>14</i>
<i>Ausgezeichneter Umweltschutz mit EMAS .....</i>	<i>14</i>
<i>EU-Luftqualitätsrichtlinie: Fristverlängerung für Einhaltung der Feinstaubgrenzwerte .....</i>	<i>15</i>
<i>EU-Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln veröffentlicht.....</i>	<i>15</i>
<i>EU-Studie: Abfallrecht schärfer überwachen.....</i>	<i>15</i>
<i>Europäische Chemikalienagentur bietet Datenbank mit registrierten Chemikalien .....</i>	<i>15</i>
<i>Chemikalienrecht: über REACH wird verhandelt .....</i>	<i>16</i>
<i>REACH-Vollständigkeitscheck jetzt verfügbar.....</i>	<i>16</i>
<i>Bor auf REACH-Kandidatenliste?.....</i>	<i>16</i>
<i>EU-Gericht weist Klage gegen Emissionshandel zurück .....</i>	<i>16</i>
<i>Kritik an „neuer Klimastrategie“ – EU schraubt Erwartungen an Klimavertrag herunter.....</i>	<i>17</i>
<i>Verbot von Schadstoffen in Fahrzeugbauteilen geändert.....</i>	<i>17</i>
<i>GHS/CLP: H- und P-Sätze für Sicherheitsdatenblätter in allen EU-Sprachen.....</i>	<i>17</i>
<b>FÖRDERPROGRAMME.....</b>	<b>18</b>
<b>RUBRIKEN.....</b>	<b>19</b>
<b>KURZ NOTIERT .....</b>	<b>19</b>
<b>VERANSTALTUNGSKALENDER.....</b>	<b>24</b>
<b>FÜR SIE GELESEN .....</b>	<b>25</b>
<b>RECYCLINGBÖRSE .....</b>	<b>25</b>

## Liebe Leserinnen und Leser,

die Weltklimakonferenz, die im Dezember 2009 in Kopenhagen stattfand, ist gescheitert. Statt eines verbindlichen Abkommens mit dem Ziel die Treibhausgasemissionen weltweit zu begrenzen, gaben die teilnehmenden Staaten lediglich Erklärungen ab, die Reduktionsziele auf freiwilliger Basis zu ergänzen. Das Abschlusspapier des Klimagipfels wurde von den Delegierten zur Kenntnis genommen, aber nicht verabschiedet.

Auch Cassandra war – wie immer reichlich schrill – mit von der Partie. Allerdings ist auch Bemerkenswertes aus dem zeitlichen Umfeld mit Neuigkeitswert festzuhalten. So lässt der E-Mail-Verkehr eines wichtigen Klimaforschungsinstituts ebenso wie Äußerungen des IPCC-Chefs durchaus die Vermutung zu, bisherige Aussagen zur Klimasituation seien falsch oder unzureichend belegbar.

Dramatische Übertreibungen – oft durch ein mehr oder weniger stark gepflegtes Sendungsbewusstsein begründet – verstellen allerdings den Blick auf's Wesentliche. Ressourcen pflegen üblicherweise endlich zu sein – das gilt auch und gerade für finanzielle Mittel. Nach dem wenig erfolgreichen Ausgang des Weltklimagipfels ist daher Rückbesinnung auf das Machbare angesagt. Dazu gehört auch die Kenntnisnahme, dass ambitionierte Zielsetzungen – einseitig von einigen wenigen getragen – nicht automatisch zum Nachmachen ermuntern. Im Gegenteil: „Wenn sich ein Land für andere erkennbar darauf festlegt, selbst höhere Vermeidungsstrategien zu unternehmen, nehmen andere Länder ihre Vermeidungsstrategien zurück“, so stellte kürzlich der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Finanzen in einem äußerst lesenswerten Gutachten fest. Damit findet eine Absage an ineffiziente und/oder unrealistische Vermeidungsstrategien statt; gefragt ist vielmehr ein kosteneffizientes Gleichgewicht zwischen Vermeidungs- und Anpassungsstrategien.

Interessierte können das  [Gutachten](#) im Netz einsehen.

Ihre  
**Arbeitsgemeinschaft  
der Industrie- und Handelskammern  
Rheinland-Pfalz und Saarland**

Herausgeber:  
Arbeitsgemeinschaft der  
Industrie- und Handelskammern  
Rheinland-Pfalz und Saarland

Ausgabe Saarland:  
Industrie- und Handelskammer  
des Saarlandes  
Franz-Josef-Röder-Straße 9  
66119 Saarbrücken

Ansprechpartner:  
Dr. Klaus Gärtner  
☎ (0681) 95 20-425  
☎ (0681) 95 20-888  
✉ [klaus.gaertner@saarland.ihk.de](mailto:klaus.gaertner@saarland.ihk.de)

Dr. Uwe Rentmeister  
☎ (0681) 95 20-430  
☎ (0681) 95 20-888  
✉ [uwe.rentmeister@saarland.ihk.de](mailto:uwe.rentmeister@saarland.ihk.de)

Diese Publikation enthält Links zu fremden Webseiten. Wir weisen darauf hin, dass die Seiten zum Zeitpunkt der Linksetzung frei von illegalen Inhalten waren. Auf Inhalte und Gestaltung der verlinkten Seiten haben wir keinen Einfluss. Wir machen uns die Inhalte aller verlinkten Seiten nicht zu eigen und können für deren inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr übernehmen. Wir distanzieren uns zudem ausdrücklich von Inhalten aller verlinkten Seiten, die nicht mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen, Gesetze verletzen oder den guten Geschmack beleidigen. Diese Erklärung gilt für alle auf unseren Seiten aufgeführten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Links führen.

### SAARLAND

#### **Verpackungsmengen jetzt melden! Frist endet am 01. Mai – Bußgelder drohen**

Wer 2009 größere Mengen von Waren verpackt hat, sollte prüfen, ob er dafür eine so genannte Vollständigkeitserklärung (VE) abzugeben hat. Daran hat die IHK Saarland erinnert. Die Pflicht zur Erklärung größerer Verpackungsmengen ergibt sich aus der 5. Novelle der Verpackungsverordnung- die Erklärung wird jeweils für das zurückliegende Jahr in einem internetbasierten Register hinterlegt. Die Frist für die Meldung 2009 endet am 01. Mai 2010. Bei Versäumnis drohen Bußgelder bis zu 50.000 Euro.

Die IHK weist zugleich auf aktuelle Änderungen im Register hin: So ist mit dem Jahr 2009 die Meldung erstmals für das gesamte Kalenderjahr abzugeben. Verpflichtete Unternehmen müssen zudem Angaben zu Verkaufsverpackungen machen, die nicht beim privaten Endverbraucher anfallen. Hintergrund: Alle Unternehmen, die verpackte Waren für privaten Endverbraucher „erstmalig in Verkehr bringen“, müssen ihre Verpackungsmengen bei einem Dualen System lizenzieren lassen. Zusätzlich ist eine Vollständigkeitserklärung zu hinterlegen, wenn im Berichtsjahr materialspezifische Bagatellgrenzen überschritten wurden. Die Freigrenzen betragen: für Glasverpackungen 80 Tonnen pro Jahr, für Pappe, Papier, Karton 50 Tonnen und für Kunststoffe, Verbund, Weißblech, Aluminium und ähnliche Materialien 30 Tonnen pro Jahr.

Weitere Informationen zu den Themen VE-Hinterlegung und Verpackungsverordnung finden sich im VE-Register unter:  [www.ihk-ve-register.de](http://www.ihk-ve-register.de). Ansprechpartner bei der IHK Saarland ist Dr. Klaus Gärtner,  (0681) 9520-425,  [klaus.gaertner@saarland.ihk.de](mailto:klaus.gaertner@saarland.ihk.de).

#### **Nachweisverfahren für gefährliche Abfälle ab April nur noch elektronisch**

Unternehmen haben nur noch wenig Zeit, bei der Entsorgung gefährlicher Abfälle auf die elektronische Nachweisführung umzustellen. Darauf weist die IHK Saarland hin. Am 01. April 2010 wird die bisher übliche Papierform von Nachweisdokumenten durch ein elektronisches Verfahren abgelöst. Der vorgeschriebene Nachweis ordnungsgemäßer Entsorgung ist dann ausschließlich elektronisch möglich. Betroffen hiervon sind Unternehmen, bei denen größere Mengen gefährlicher Abfälle anfallen und die bisher schon einen Entsorgungsnachweis führen mussten. Darüber hinaus müssen Entsorger und Behörden ab dem oben genannten Stichtag mit der qualifizierten elektronischen Signatur unterschreiben; Abfallerzeuger und Beförderer können bis zum 01. Februar 2011 warten.

Voraussetzung für die Teilnahme am elektronischen Verfahren ist eine Online-Registrierung bei der Zentralen Koordinierungsstelle der Bundesländer (ZKS-Abfall). Ohne Registrierung droht eine Verweigerung der Abfallannahme. Die IHK Saarland rät daher allen betroffenen Unternehmen, so bald wie möglich die elektronische Registrierung vorzunehmen. Je näher der Termin rückt, mit umso größerem Ansturm sei zu rechnen.

Weitere Informationen sowie Online-Registrierung unter  [www.zks-abfall.de](http://www.zks-abfall.de).

#### **Startschuss für Energieeffizienznetzwerk „EE-net Saar“ - Eröffnungs-Workshop in der IHK**

Am 18. März 2010 fand in der IHK Saarland der Eröffnungsworkshop des Energieeffizienznetzwerks „EE-net Saar“ statt. Das drei Jahre laufende Projekt wird im Rahmen der Initiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) „30 Pilot Netzwerke“ umgesetzt. Auch die saarländische Landesregierung unterstützt das Netzwerk, an dessen Zustandekommen die IHK ebenfalls beteiligt war.

Unter der Leitung der IZES gGmbH (Institut für ZukunftsEnergieSysteme), die auch als Netzwerkträger vor Ort fungiert, moderieren und beraten namenhafte saarländische Experten wie die riss Consulting GmbH und die Ingenieurbüro Markus Funk GmbH 13 saarländische Unternehmen. Komplettiert wird das Projektteam durch die ÖKOTEC Energiemanagement GmbH aus Berlin.

Das EE-net Saar ist, gemessen am Energieverbrauch der teilnehmenden Betriebe, eines der größten der etwa 20 bislang bundesweit existierenden Energieeffizienz-Netzwerke. Die Liste der Netzwerkmitglieder liest

sich wie ein „Who is Who“ der der Saarwirtschaft: Eberspächer GmbH & Co. KG, Fresenius Medical Care Deutschland GmbH, Globus Fachmärkte GmbH & Co. KG, HYDAC INTERNATIONAL GmbH, Karlsberg Brauerei GmbH, Kohlpharma GmbH, MichelinReifenwerke KGaA, NEDSCHROEF FRAULAUTERN GmbH, Robert Bosch GmbH, Schaeffler Technologies GmbH & Co. KG, ThyssenKrupp System Engineering GmbH, V & B Fliesen GmbH, Willy Voit GmbH & Co KG.

Die im EE-net Saar“ zusammengeschlossenen Betriebe werden im Rahmen eines ständigen, professionell moderierten und wissenschaftlich begleiteten Erfahrungsaustauschs die Energienutzung in ihren Betrieben optimieren und damit einen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz leisten. Für das gesamte Netzwerk wird zudem ein CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel formuliert und in Form einer freiwilligen, aber verbindlichen Zielvereinbarung festgelegt.

Die Kosten des Netzwerks werden zu gleichen Teil vom Bundesministerium für Umwelt, der saarländischen Landesregierung und den teilnehmenden Betrieben getragen. Den Landesanteil teilen sich das Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr und das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft.

Weitere Informationen: Dr. Michael Brand, IZES gGmbH, Altenkesseler Str. 17, 66115 Saarbrücken, ☎ (0681) 9762 840, ✉ [brand@izes.de](mailto:brand@izes.de), 🌐 [www.izes.de](http://www.izes.de).

### **Änderungen des saarländischen Naturschutzrechts ab 01. März 2010**

Teile des Saarländischen Naturschutzgesetzes sind am 01. März 2010 außer Kraft getreten, da die entsprechenden Sachverhalte nun abschließend im neuen Bundesnaturschutzgesetz geregelt werden.

Vorschriften des Saarländischen Naturschutzgesetzes sind nur dann weiterhin anwendbar, wenn der Bund den jeweiligen Bereich durch das Bundesnaturschutzgesetz nicht abschließend geregelt hat und somit den Ländern zur Regelung überlässt oder den Ländern ausdrücklich einzelne Fragen eines Bereichs zur Ausfüllung oder Ausgestaltung überlässt (Länderöffnungsklauseln). Saarländische Regelungen wie z. B. zur Eingriffsregelung, zum allgemeinen Artenschutzrecht oder zur Mitwirkung von Naturschutzvereinigungen werden also weit reichend durch Bundesrecht abgelöst.

Um die Handhabung des Naturschutzrechts nach der neuen Rechtslage zu erleichtern, hat das saarländische Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr eine Synopse des neuen Bundesnaturschutzgesetzes mit den weiterhin gültigen Vorschriften des Saarländischen Naturschutzgesetzes im Internet eingestellt unter: 🌐 <http://www.saarland.de/40895.htm>.

### **IHK-Sachverständigenverzeichnis mit neuem Onlineauftritt**

Am 11. Januar 2010 wurde ein neu gestaltetes Internetverzeichnis der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen freigeschaltet. Die Plattform 🌐 [www.svv.ihk.de](http://www.svv.ihk.de) verfügt in der neuen Version über eine zeitgemäße Benutzeroberfläche. Die Seite ist übersichtlicher und anwenderfreundlicher geworden. Bessere Suchfunktionen und zusätzliche Schlagwörter machen es jetzt noch einfacher, den richtigen Sachverständigen zu finden. Zudem können die Suchergebnisse erstmals in Listenform per Mail weiter versendet werden. Die Datenbank bietet derzeit 275 verschiedene Sachgebiete und insgesamt etwa 9.000 öffentlich bestellte Sachverständige. Das IHK-Sachverständigenverzeichnis findet mit über 2,5 Millionen Zugriffen jährlich bereits eine große Nachfrage bei Unternehmen, Gerichten und Verbrauchern. Die IHK Saarland geht davon aus, dass die technischen Verbesserungen des neuen Online-Auftritts diese Nachfrage weiter steigern werden – zumal auch Investoren oder Unternehmen aus dem Ausland diesen Online-Service nun besser nutzen könnten: Die Anwender erhalten die gewünschten Informationen auf Wunsch auch in Englisch.

Ansprechpartnerin bei der IHK Saarland: Frau Margret Hoffmann-Nalbach, ☎ (0681) 9520-602, ✉ [margret.hoffmann-nalbach@saarland.ihk.de](mailto:margret.hoffmann-nalbach@saarland.ihk.de).

## **BUND**

### **VE-Register für Vollständigkeitserklärung 2009 freigeschaltet - für elektronische Signatur sorgen!**

Das Online-Portal für die Hinterlegung der Vollständigkeitserklärung (VE), das so genannte VE-Register, wurde am 25. Januar für das Berichtsjahr 2009 freigeschaltet. In dem Online-Register, das unter der Adresse [www.ihk-ve-register.de](http://www.ihk-ve-register.de) eine zentrale Informations- und Kommunikationsplattform bietet, können die hierzu verpflichteten Unternehmen ihre VE für 2009 hinterlegen. Die gesetzliche Frist hierfür endet am 01. Mai 2010.

Am 02. Mai wird im VE-Register dann die Adressenliste der Unternehmen veröffentlicht, die bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) eine VE abgegeben haben.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) macht darauf aufmerksam, dass die VE vor ihrer Hinterlegung bei der IHK von einem Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, vereidigten Buchprüfer oder unabhängigen Sachverständigen validiert werden muss. Dazu benötigt der Testierer eine qualifizierte elektronische Signatur, die am besten jetzt schon verfügbar sein sollte.

Im VE-Register finden interessierte Unternehmen auch Antwort auf wichtige Fragen rund um die Verpackungsordnung. Zum Informationsangebot gehören unter anderem die Gesetzestexte, technische und inhaltliche Handlungsanweisungen, englischsprachige Informationen für ausländische Unternehmen oder die IHK-Ansprechpartner.

### **Auch Textilien können registrierungspflichtige Elektrogeräte sein**

Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts (VG) Ansbach sind Textilien mit eingearbeiteten elektrischen Heizsystemen als Elektrogeräte im Sinne des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes anzusehen. Daher sind Hersteller/Importeure solcher Geräte zu einer Registrierung bei der Stiftung EAR (Elektro Altgeräte Register) verpflichtet.

Laut VG Ansbach handelt es sich bei den Fußwärmern und Heizdecken um Geräte mit aktiver Wärmeerzeugung. Durch die aktive Wärmeerzeugung unterscheiden sie sich von herkömmlichen Funktionstextilien, die lediglich Körperwärme speichern könnten. Dieser Unterschied komme auch im Preis zum Ausdruck und stehe für die Kunden im Vordergrund. Daher seien die Decken und Fußwärmer als Elektrogeräte anzusehen. Als Bestandteil privater Haushalte seien sie den Haushaltskleingeräten zuzuordnen, für die eine Registrierungs- und Entsorgungspflicht des Herstellers bestehe. Das Gericht widersprach damit der Ansicht des Herstellers, der gegen seine Registrierungspflicht geklagt hatte. Nach seiner Meinung fielen die Produkte nicht unter das ElektroG, weil sie ihre eigentliche Funktion bereits ohne die elektrische, aktive Beheizung erfüllten. Die Heizung sei ein vernachlässigbarer Zusatznutzen.

### **EU-Wasserrahmenrichtlinie: Stand der Umsetzung in Deutschland**

Die Bundesregierung hat im Dezember 2009 eine Kleine Anfrage aus dem Deutschen Bundestag zum Stand der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie beantwortet (Drucksache 17/360 vom 22.12.2009). Darin setzt sie sich u. a. mit den Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplänen, dem Grundwasser, den Kosten von Wasserdienstleistungen und den Umweltqualitätsnormen auseinander.

Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sind auf der Website der Bundesagentur für Gewässerkunde erhältlich: [www.wasserblick.net](http://www.wasserblick.net).

### **Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) verabschiedet**

Am 22. März 2010 trat die neue Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV) in Kraft. Sie wurde am 1. Februar 2010 im Bundesgesetzblatt (BGBl I, S. 38 ff.) veröffentlicht. Die alte Verordnung vom 14. März 1997, zuletzt geändert am 14. August 2003, trat am 22. März außer Kraft.

Kleine und mittlere Feuerungsanlagen, z. B. Heizungsanlagen und Einzelraumfeuerungsanlagen wie Kaminöfen, Kachelöfen, Herde und offene Kamine werden nun dem aktuellen Stand der Technik zur Emissions-

minderung angepasst. Es handelt sich dabei um Feuerungsanlagen, die nicht genehmigt werden müssen. Die bisherigen Regelungen orientierten sich noch am Stand der Technik des Jahres 1988. Vorrangiges Ziel der Novellierung ist, die Feinstaubemissionen aus Feuerungsanlagen wesentlich zu reduzieren. Dies soll durch eine neue Generation von Feuerungsanlagen sowie durch Sanierungsregelungen für bestehende Anlagen erreicht werden.

Folgende wichtige Änderungen sieht die neue 1. BImSchV u. a. vor:

- Alle Heizungsanlagen ab 4 Kilowatt werden erfasst. Bislang waren in der 1. BImSchV nur Heizungsanlagen für feste Brennstoffe mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 15 Kilowatt sowie Öl- und Gasheizungsanlagen von mehr als 11 Kilowatt geregelt.
- In Abhängigkeit von der Art des Festbrennstoffes werden für neue Heizungsanlagen die Grenzwerte für Staub und Kohlenmonoxid (CO) in zwei Stufen verschärft. Stufe 1, die unmittelbar nach Inkrafttreten der Novelle eingehalten werden muss, schreibt für Staub je nach Art des Brennstoffes Grenzwerte zwischen 60 und 100 mg/m<sup>3</sup> vor. Stufe 2, die am 1. Januar 2015 beginnen wird, setzt dann einen generellen Grenzwert für Staub in Höhe von 20 mg/m<sup>3</sup> fest (§ 5 Abs. 1).
- Ebenso müssen bestehende Heizungsanlagen für Festbrennstoffe nach einer bestimmten Übergangsfrist die Grenzwerte der Stufe 1 einhalten. Die Frist hängt davon ab, wann der Anlagentyp erstmals auf den Markt gekommen ist (§ 25 Abs. 1 S. 1). Sollten die Grenzwerte nach Ablauf der Übergangsfrist nicht eingehalten werden können, muss die Heizungsanlage ausgetauscht werden.
- Neue Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe wie Kachelöfen oder Kamine werden neu in die Verordnung aufgenommen. Die Novelle sieht nun eine Typprüfung für alle neuen Einzelraumfeuerungsanlagen vor. Hierbei wird nachgemessen, ob neue Emissionsgrenzwerte für Staub und Kohlenstoffmonoxid (CO) sowie die Mindestwirkungsgrade eingehalten werden können (§ 4 Abs. 3).
- Auch bestehende Einzelraumfeuerungsanlagen werden in Zukunft erfasst. So müssen Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe, die für Staub einen Emissionsgrenzwert von 150 mg/m<sup>3</sup> und für Kohlenmonoxid (CO) von 4 g/m<sup>3</sup> nicht einhalten können, zukünftig mit einer Filtereinrichtung nachgerüstet oder aber vollständig außer Betrieb genommen werden (§ 26 Abs. 1).

### **Entwurf Übergangsverordnung für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen**

Das neue Wasserhaushaltsgesetz (WHG) hat einige Vorschriften zu wassergefährdenden Stoffen aus dem alten WHG nicht übernommen, da diese in eine Bundesverordnung überführt werden sollen. Die neue Bundesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VUmWS) wird jedoch am 01. März 2010, wenn das alte WHG außer Kraft tritt, noch nicht in Kraft sein. Daher bedarf es einer Übergangsregelung.

Der Verordnungsentwurf übernimmt die §§ 19i Abs. 1,2 und 3S. 1, 19k, 19l und 19g Abs. 6 S. 2 WHG (alte Fassung) mit kleinen redaktionellen Änderungen, bleibt aber inhaltlich unverändert.

Neu ist lediglich der § 3 Abs. 2 S. 2 zu Fachbetrieben, der eine Regelung aus der Dienstleistungsrichtlinie (Richtlinie 2006/123/EG) ins deutsche Recht umsetzt, nach der der deutschen Berechtigung, ein Gütezeichen zu führen, eine gleichwertige Berechtigung aus einem anderen EU-Mitgliedstaat oder einem EWR-Vertragsstaat gleich steht.

### **Export alter Elektrogeräte: Studie zeigt Handlungsbedarf für umweltgerechtes Recycling auf**

Die Hersteller von Neugeräten wurden vom UBA erneut aufgefordert, Geräte umweltverträglicher zu gestalten, damit die Wiederverwendung enthaltener Wertstoffe und die Verwertung der Restkomponenten deutlich umweltfreundlicher werden.

Laut einer neuen Studie des Umweltbundesamt (UBA) werden über 155.000 Tonnen zum Teil gefährlichen Elektroschrotts jährlich aus Deutschland ins außereuropäische Ausland exportiert; allein darunter rund 50.000 Tonnen PC- und Fernseh-Bildschirme, die neben Metallen auch flammhemmende Bromverbindungen enthalten können. Selbst defekte Geräte werden zum Teil als „noch funktionstüchtig“ umdeklariert um die Ausfuhr zu legalisieren. Die meisten Geräte werden nach Asien und Afrika verschifft.


Aus Sicht des Bundesumweltministeriums (BMU) sollten die zuständigen Behörden verstärkt Sammelplätze sowie Exporte kontrollieren, um die Umwelt- und Gesundheitsschäden als Folge des kriminellen Handels einzudämmen.

Ziel dieser Exporte ist die Rückgewinnung der enthaltenen Rohstoffe wie Gold, Kupfer, Platin oder Indium oder die „günstige“ Ablagerung. „Ökologische Folgen werden dabei nicht betrachtet. Daher will das UBA, die Recycling-Standards in Asien und Afrika durch Techniktransfer weiter verbessern.

Die Studie wurde durch das Hamburger Institut für Ökologie und Politik GmbH (Ökopol) erarbeitet. Ergebnisse sind:

- Die Geräte stammen unter anderem von Flohmärkten, aus dem Second-Hand-Handel oder vom Sperrmüll.
- Diese gehen häufig über Sammelplätze in den Export; meist auf dem Seeweg.
- Die alten Elektrogeräte enthalten, neben gesundheitlich unbedenklichen metallischen Rohstoffen, eine ganze Reihe von Gefahrstoffen, die geordnet verwertet werden müssen, um die menschliche Gesundheit und die Umwelt nicht zu belasten. In einem alten Computer etwa stecken über 100 verschiedene Stoffe. Herkömmliche Bildschirmgeräte enthalten zudem noch Leuchtmittel, die sachgemäß zu entsorgen sind.

Die Ergebnisse der Studie sollen an die relevanten Akteure, insbesondere die Länder, die betroffenen Bundesministerien, die Kommunalen Spitzenverbände und die Umwelt- und Wirtschaftsverbände sowie die Europäische Kommission versandt werden, mit der Bitte, die vorgeschlagenen, für sie relevanten Maßnahmen zu prüfen.

Die Studie „Optimierung der Steuerung und Kontrolle grenzüberschreitender Stoffströme bei Elektroaltgeräten/Elektroschrott“ kann kostenlos herunter geladen werden unter:  [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de).

### **Deutschland erfüllte 2008 seine Klimaschutzverpflichtungen nach dem Kyoto-Protokoll**

Deutschland hat bereits 2008 sein Klimaschutzziel gemäß Kyoto-Protokoll erfüllt und bleibt international Vorreiter im Klimaschutz. Die Treibhausgasemissionen sind 2008 gegenüber dem Jahr 1990 um 22,2 Prozent zurückgegangen. Das entspricht einem Rückgang von nahezu 280 Millionen Tonnen Treibhausgasen.

Diese detaillierten Daten für das Jahr 2008 gehen aus dem vom Umweltbundesamt (UBA) erstellten Nationalen Inventarbericht 2010 hervor, den das Bundesumweltministerium und das UBA jetzt veröffentlicht haben. Nach dem Kyoto-Protokoll hat sich Deutschland verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2008 bis 2012 um 21 Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken. Gegenüber dem Vorjahr 2007 veränderten sich die Emissionen nur geringfügig: Einen leichten Zuwachs von 0,5 Millionen Tonnen gab es im Wesentlichen im Landwirtschaftsbereich.

Weitere Informationen im Internet unter  <http://www.umweltbundesamt.de/klimaschutz/index.htm>.

### **Klimaschutz: Treibhausgas-Emissionen im Jahr 2009 um 8,4 Prozent gesunken**

Der Gesamtausstoß aller Treibhausgase ist in Deutschland nach ersten Berechnungen des Umweltbundesamtes (UBA) im Jahr 2009 gegenüber 2008 um etwa 80 Millionen Tonnen gesunken (minus 8,4 Prozent). Gegenüber 1990 hat Deutschland seine Treibhausgas-Emissionen bis Ende 2009 danach um 28,7 Prozent gesenkt. Insbesondere im Industriebereich und im verarbeitenden Gewerbe gingen die Emissionen um 20 Prozent zurück.

In der Folge der Wirtschaftskrise ist der stärkste Rückgang der Treibhausgas-Emissionen seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland in deutlicher Ausprägung durch den Industriebereich, vor allem der energieintensiven Branchen, verursacht. Durch einen deutlichen Rückgang der Stromnachfrage aus der Industrie gingen die Emissionen aus der Stromerzeugung der öffentlichen Versorgung ebenfalls stark zurück. Bei den CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Haushalten sowie aus dem Gewerbe-, Handel-, Dienstleistungssektor zeigen sich die Auswirkungen der wirtschaftlichen Krise nicht oder nur in geringem Umfang.

Weitere Informationen im Internet unter:  <http://www.umweltbundesamt.de/klimaschutz/index.htm>.



## **Aktualisierte dena-Studie zur Kraftwerksplanung bis 2020 veröffentlicht**

Die Deutsche Energie-Agentur (dena) hat im Herbst 2009 ihre „Kurzanalyse der Kraftwerksplanung in Deutschland bis 2020“ überarbeitet. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass derzeit nicht genügend Kraftwerksinvestitionen getätigt werden, um die voraussichtlich benötigte elektrische Leistung sicherzustellen. Demnach fehlen 2020 zwischen ca. 10.000 und 14.000 Megawatt (MW) Kraftwerksleistung – abhängig von der Entwicklung der Stromnachfrage. Allerdings geht die Studie nach wie vor von einem Atomausstiegsszenario auf der Grundlage der geltenden Gesetzeslage aus.


Eine Kapazitätslücke von gut 14.000 MW entstehe, wenn von einer konstanten Stromnachfrage ausgegangen werde. Demgegenüber verringere sich die Kapazitätslücke auf 10.600 MW, wenn mit einer Senkung des Stromverbrauchs bis 2020 um 0,5 Prozent pro Jahr gerechnet werde. Durch den Verzicht auf Neubauprojekte im Bereich der Kohle- und Gaskraftwerke müssen laut dena ältere und ineffiziente fossile Kraftwerke mit höheren CO<sub>2</sub>-Emissionen über die geplante Lebensdauer hinaus betrieben werden. Dadurch ergebe sich zum einen selbst bei engagierter Ausschöpfung der Effizienzpotenziale auf der Nachfrageseite und der Umsetzung der politischen Ziele im Bereich erneuerbarer Energien eine Effizienzlücke in der Stromversorgung. Zum anderen würden sich höhere CO<sub>2</sub>-Zertifikatspreise ergeben, wenn alte Kraftwerke länger betrieben würden.

Die Studie kann im Internet eingesehen werden unter:

 <http://www.dena.de/de/themen/thema-esd/projekte/projekt/kraftwerks-und-netzplanung/>

## **Arbeitsentwurf zum neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vorgelegt**

Durch die Novelle der EU-Abfallrahmenrichtlinie ist Deutschland verpflichtet das derzeitige Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) in Einklang mit dem europäischen Recht zu bringen. Dabei ist es erklärte Absicht des Bundesumweltministeriums (BMU), keine Verschärfung der europäischen Vorgaben zu erreichen (eine so genannte 1:1-Umsetzung).

Der nun veröffentlichte Arbeitsentwurf (206 Seiten mit 68 Paragraphen und vier Anhängen) ist die erste Vorstufe des Gesetzgebungsverfahrens. Ebenso gibt es ein zweiseitiges Papier mit den Eckpunkten des KrWG. Der Text steht unter  [www.bmu.de/abfallwirtschaft/aktuell/3794.php](http://www.bmu.de/abfallwirtschaft/aktuell/3794.php) zur Verfügung.

Im Anschluss an die erste „Einschätzung“ durch die Öffentlichkeit wird der – ggf. geänderte - Entwurf als Referentenentwurf zwischen den einzelnen Bundesministerien abgestimmt. Zum Referentenentwurf werden die IHK-Organisation, sowie die anderen Träger öffentlicher Belange bzw. zu beteiligende Kreise, nochmals Stellung beziehen. Die endgültige Beschlussfassung soll Ende 2010 erfolgen.

Es ist davon auszugehen, dass alle (dem derzeitigen KrW-/AbfG nachgeschalteten) Gesetze und Verordnungen anschließend ebenfalls auf den Prüfstand kommen (siehe unten unter 3.).

Das BMU hat folgende Punkte zu dem Arbeitsentwurf ausgeführt:

1. Der Gesetzentwurf dient in erster Linie der Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL).
2. Generelle Linie des Gesetzentwurfes ist es, die bewährten Strukturen und Elemente des bestehenden KrW-/AbfG zu erhalten und die neuen Vorgaben der AbfRRL möglichst 1:1 zu übernehmen. Zugleich sollen die bestehenden nationalen Vorschriften modernisiert werden.
3. Aufgrund der Integration der neuen EG-Regelungen, ist eine umfassende Überarbeitung nahezu aller Vorschriften des bestehenden KrW-/AbfG erforderlich, die in Form eines Ablösegesetzes erfolgt. Das neue Gesetz wird infolge der umweltpolitischen Fortentwicklung „Kreislaufwirtschaftsgesetz“ heißen (der Entwurf wird KrWG-E abgekürzt).
4. Von besonderer Bedeutung für die zukünftige Ausrichtung der umweltverträglichen Abfallwirtschaft ist die neue fünfstufige Abfallhierarchie (Art. 4 AbfRRL), die in den §§ 6 bis 8 umgesetzt ist: Basierend auf dem schon bislang geltenden dreistufigen Grundpflichtenmodell (Vermeidung – Verwertung – Beseitigung) sollen die drei neuen Verwertungsstufen (Vorbereitung zur Wiederverwendung - Recycling - sonstige, insbesondere energetische Verwertung) durch eine Optimierungsklausel (§ 8 Abs.1, Hochwertigkeit) umgesetzt werden. Da die Optimierungsklausel im Vollzug schwer zu handhaben ist, soll sie insbesondere durch Rechtsverordnungen konkretisiert werden. Hier kann für einzelne Abfallarten die jeweils beste Verwertungsoption vorgegeben werden. Da nicht für alle relevanten


ten Abfallarten zeitnah Verordnungen erlassen werden können, erscheint die ergänzende Übernahme des Heizwertes von 11.000 kJ/kg aus dem geltenden KrW-/AbfG als zweckmäßig. Das geltende Recht sieht die „Heizwertklausel“ als Auffangregelung vor, nach der – soweit keine Verordnung vorliegt – die energetische Verwertung von Abfällen ab einem Heizwert von 11.000 kJ/kg als „ökologisch gleichwertig“ mit der stofflichen Verwertung und für zulässig erklärt wird. Unterhalb des Heizwertes ist eine energetische Verwertung des Gemisches unzulässig, möglich bleibt aber die stoffliche Verwertung; oberhalb des Heizwertes wird die Gleichwertigkeit der energetischen Verwertung mit der stofflichen zwar unterstellt, ein Abfall darf aber auch bei einem hohen Heizwert recycelt werden. Der Heizwert stützt insoweit das Recycling. Dieser Punkt wird seitens des BMU als besonders diskussionsrelevant angesehen und wurde daher in eckige Klammern gesetzt.

5. Von besonderer Bedeutung für die kommunale Entsorgungswirtschaft ist die Möglichkeit der Aufgabenübertragung an private Dritte, die in § 19 Abs. 2 KrW-E geregelt ist. Die Regelung war im Bisherigen § 16 Abs. 2 KrW-/AbfG als eine reine Pflichtenübertragung konstruiert. Künftig soll jedoch der private Dritte auch alle öffentlich-rechtlichen Befugnisse des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers übernehmen, so dass sich die Pflichtenübertragung als Beleihung darzustellen ist.
6. Nach Art. 22 AbfRRL sind die Mitgliedsstaaten unter anderem verpflichtet, die getrennte Sammlung von Bioabfällen zum Zwecke der Kompostierung und Vergärung zu fördern. Die Umsetzung dieser Verpflichtung erfolgt im Arbeitsentwurf durch die Vorgabe, dass die überlassungspflichtigen Bioabfälle ab 2015 getrennt zu erfassen sind. Die Pflicht steht unter dem Vorbehalt der Umweltverträglichkeit sowie der technischen Möglichkeit und wirtschaftlichen Zumutbarkeit.
7. Die AbfRRL schreibt in Art. 11 vor, dass Mitgliedsstaaten ab dem Jahr 2020 zumindest für die Abfallstoffe Papier, Metall, Glas und Kunststoff aus privaten Haushalten und ggf. anderen Herkunftsbereichen eine Recyclingquote von mindestens 70 Prozent, die neben dem Recycling auch durch anderweitige Verwertungsmaßnahmen, wie dem Bergversatz, erreicht werden. Der Arbeitsentwurf schlägt eine Erhöhung der Mindestquoten vor. Über die genannten Haushaltsabfallarten hinaus soll die Quote auf alle Siedlungsabfälle erstreckt und dabei auf 65 Prozent festgelegt werden. Die Quote wird die ökologische Ausrichtung der Kreislaufwirtschaft besonders betonen und der Recyclingwirtschaft wichtige Impulse verleihen. Sie erscheint auf der Zeitachse auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als erreichbar. Nach der vorliegenden Abfallstatistik wurden, bereits im Jahre 2007, 63 Prozent aller Siedlungsabfälle recycelt. Für die Bau- und Abbruchabfälle wird eine Quote von 80 Prozent vorgeschlagen. Auch diese erscheint erreichbar, denn nach den statistischen Angaben für das Jahr 2007 liegt die Recyclingquote für diese Abfälle bereits bei 88 Prozent. Eine weitere Erhöhung dieser Quote ist aus Sicht des BMU nicht angebracht, da die Verwertung der Bau- und Abbruchabfälle stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängt und insoweit eine Zielerreichung auch in gesamtwirtschaftlich schwächeren Zeiten gewährleistet bleiben muss.

## **Bundesgerichtshof bestätigt Vorwurf des Preismissbrauchs bei Wasserlieferungen**

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in einem am 2. Februar 2010 verkündeten Beschluss (Az. KVR 66/08) eine Preissenkungsverfügung der Hessischen Landeskartellbehörde bestätigt, mit der diese Wasserversorger verpflichtet hatte, die Wasserpreise um etwa 30 Prozent zu senken.


Nach Auffassung des BGH können Wasserversorger der verschärften kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht unterworfen sein. Demnach ist es der Kartellbehörde erlaubt, einen Preismissbrauch von Versorgungsunternehmen durch einen Vergleich mit den Preisen gleichartiger Versorgungsunternehmen festzustellen, und dem betroffenen Unternehmen aufzuerlegen, seine höheren Preise zu rechtfertigen.

Weitere Informationen stehen in Internet zur Verfügung unter:  <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&Datum=2010&Sort=3&nr=50738&pos=20&anz=44>

## **Landesbehörden beim Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz in der Pflicht**



Für emissionshandelspflichtige Unternehmen wird die Rechtssicherheit größer: Das Bundesverwaltungsgericht hat am 18. Februar 2010 entschieden, dass die für die Überprüfung der Emissionsberichte zuständigen Landesbehörden nach § 5 TEHG verpflichtet sind, ein von einem emissionshandelspflichtigen Unternehmen erstelltes Monitoring-Konzept zu überprüfen und – bei Übereinstimmung mit den dafür geltenden Bestimmungen – auch zu genehmigen. Damit wird festgestellt, dass die bislang von einigen Landesbehörden ausgeübte Praxis, Monitoring-Konzepte nicht zu genehmigen, rechtswidrig ist. Sanktionen wie eine drohende Kontosperrung bei nicht rechtzeitiger, inhaltlich nicht hinreichender Vorlage eines Emissionsberichtes, oder

die Schätzung der Emissionen durch die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) bei nicht ordnungsgemäßen Emissionsberichten werden so zukünftig vermieden.

Das Urteil mit dem Aktenzeichen BVerwG 7 C 10.09 ist noch nicht veröffentlicht. Auf der Website des Bundesverwaltungsgerichts ist eine Pressemitteilung unter  [www.bverwg.de](http://www.bverwg.de) erhältlich.


### **Mit Selbstcheck Materialkosten sparen**

Kluger Materialeinsatz im Produzierenden Gewerbe rechnet sich mehr denn je. Denn immerhin macht Material rund 46 Prozent der Kosten aus. Hier liegen erhebliche Einsparpotenziale. Eine neue Praxishilfe des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie für den Mittelstand zeigt Unternehmerinnen und Unternehmern rasch und zuverlässig, wo und wie diese Potenziale zu heben sind, um materialeffizienter und damit wirtschaftlicher zu produzieren.


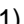

Der Materialeffizienz-Selbstcheck ist gerade für mittelständische Unternehmen Hilfe zu Selbsthilfe, um Materialkosten zu sparen und damit ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Mit seinen 13 Fragen ist der Selbstcheck ein Einstieg, um Materialeffizienz im betrieblichen Alltag zu verankern. Dabei können mittelständische Unternehmen auch auf eine externe, kompetente Beratung – gefördert durch das BMWi Impulsprogramm zur Verbesserung der Materialeffizienz – zurückgreifen. Der Materialeffizienz-Selbstcheck steht im Internet kostenlos unter  [www.materialeffizienz-selbstcheck.de](http://www.materialeffizienz-selbstcheck.de) zur Verfügung. Mehr Informationen zum BMWi Impulsprogramm zur Verbesserung der Materialeffizienz gibt es auf der Internetseite der Deutschen Materialeffizienzagentur demea unter  [www.demea.de](http://www.demea.de).

### **Praxishilfe für Umgang mit Gefahrstoffen**

Mit der "EMKG Taschenscheibe" hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) im November 2009 eine Neuheit vorgestellt. Mit diesem hat die BAuA ein Hilfsinstrument entwickelt, um inhalative Gefährdungen in Betrieben schnell und sicher zu ermitteln. In nur vier Schritten lassen sich mit der Taschenscheibe Maßnahmen gegen Gefährdungen durch Einatmen von gefährlichen Stoffen finden.

Grundlage für die Methodik der EMKG-Taschenscheibe ist das von der BAuA entwickelte "Einfache Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe - EMKG", mit dem Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen beurteilt werden ( [www.einfaches-massnahmenkonzept-gefahrstoffe.de](http://www.einfaches-massnahmenkonzept-gefahrstoffe.de)).

Die Scheibe ist als Unterstützung für Arbeitsschutzpraktiker im Betrieb gedacht. Ganz einfach und ohne besondere Vorkenntnisse kann man damit die erforderlichen Maßnahmen durch Informationen aus Sicherheitsdatenblättern und Betriebsbegehungen ableiten. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen können Probleme frühzeitig erkennen und Handlungsschwerpunkte setzen.

Die "EMKG Taschenscheibe" kann in kleinen Mengen kostenlos über das Informationszentrum der BAuA bezogen werden: Postfach 17 02 02, 44061 Dortmund,  (0231) 9071-2071,  (0231) 9071-2679,  [info-zentrum@baua.bund.de](mailto:info-zentrum@baua.bund.de).

## **EUROPÄISCHE UNION**

### **Lissabon-Vertrag bringt Veränderungen bei Umwelt, Klima und Energie**

Am 01. Dezember 2009 ist nach fast neunjähriger Hängepartie der Lissabon-Vertrag in Kraft getreten. Das neue Regelwerk bringt auch für die Bereiche Klima-, Energie- und Umweltpolitik Veränderungen, die ab sofort gelten.

Die Vorschriften zur Umweltpolitik wurden leicht angepasst. Energiepolitische Maßnahmen hatten bislang keine eigene rechtliche Grundlage im Vertrag. Entsprechende Vorschriften mussten deshalb auf Regelungen zum Binnenmarkt oder zum Umweltschutz gestützt werden. Durch Aufnahme des Titels XXI Energie (Art. 194 AEUV) ändert sich diese Situation nun grundlegend. Als Ziele der europäischen Energiepolitik werden im Vertrag ein funktionierender Energiemarkt, Versorgungssicherheit, Förderung von Einsparungen, Ener-

gieweffizienz und erneuerbaren Energien sowie die Verknüpfung der Energienetze genannt. Darüber hinaus verpflichtet der Vertrag die Mitgliedstaaten zur Solidarität.

Das Mitentscheidungsverfahren heißt jetzt „ordentliches Verfahren“ und ist in Artikel 294 AEUV geregelt. Kernelement des „ordentlichen Verfahrens“ ist die Gleichberechtigung bei der Gesetzgebung zwischen Rat und Parlament. Fast alle Vorschriften, die umweltrelevante Themenfelder betreffen, werden in Zukunft anhand dieses Verfahrens erlassen.

Weitere Neuerungen, die für die Umweltpolitik von Bedeutung sein können, sieht der Lissabon-Vertrag auf folgenden Gebieten vor:

- So muss dem „Wohlergehen der Tiere“ in den Politikbereichen Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr, Binnenmarkt, Forschung, Technologische Entwicklung und Raumfahrt in vollem Umfang Rechnung getragen werden (Art. 13 AEUV).
- Schließlich wird durch den neuen Vertrag auch der „Erhalt der biologischen Meeresschätze“ im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik als ausschließliche Zuständigkeit der EU explizit hervorgehoben (Art. 3 AEUV). Bisher stand dieser Aspekt unter der Fischereipolitik.

### **Weniger Stromverbrauch im Standby-Betrieb**

Computer, Videorekorder, Mikrowellen, Waschmaschinen und andere Elektrogeräte dürfen im Standby-Betrieb nicht mehr so viel Strom verbrauchen wie bisher. Seit dem 7. Januar 2010 gelten EU-weite Obergrenzen für den Bereitschaftsmodus und sollen dafür sorgen, dass der Energieverbrauch von Elektrogeräten im kommenden Jahrzehnt um bis zu 75 % sinkt. Eine entsprechende Verordnung der Europäischen Kommission ist bereits Ende 2008 verabschiedet worden.

Laut der Brüsseler Behörde verbrauchen die derzeit über 3,7 Milliarden Elektrogeräte in der EU allein im Standby-Modus pro Jahr soviel Strom wie ein Land der Größe Griechenlands oder Dänemarks insgesamt. Um den Energieverbrauch zu drosseln, ist nun ein maximaler Stromverbrauch im Standby-Betrieb von 1 bzw. 2 Watt pro Stunde vorgeschrieben. Diese Obergrenze wird ab Januar 2013 weiter herabgesetzt auf 0,5 bis 1 Watt pro Stunde. Die Standby-Grenzwerte gelten für fast alle Haushalts- und Bürogeräte, Unterhaltungselektronik und elektronische Spiel- und Sportgeräte. Wer als Hersteller oder Importeur die neuen Vorschriften nicht erfüllt, darf sein Produkt in der EU nicht in Verkehr bringen.

Die Standby-Verordnung ist nur eine von rund 30 Maßnahmen, die derzeit im Rahmen der so genannten Ökodesign-Richtlinie erlassen werden. Das berühmteste Beispiel ist das seit dem 1. September 2009 geltende Verbot von Glühlampen. Aber auch für Kühlschränke, Fernseher und einige andere Geräte existieren bereits Ökodesign-Vorschriften.

Mit Hilfe des Ökodesign-Konzepts sollen bestimmte Produkte umweltgerechter gestaltet werden. Dafür werden Mindestanforderungen für Umweltverträglichkeit und Energieeffizienz festgelegt. Die Vorschriften erarbeitet die EU-Kommission gemeinsam mit einem Expertengremium aus Vertretern der Mitgliedstaaten. Bis vor kurzem galt die Ökodesign-Richtlinie nur für energiebetriebene Produkte. Zukünftig werden auch so genannte energieverbrauchsrelevante Produkte einbezogen, die – wie zum Beispiel Fenster oder Duschköpfe – zwar selbst keinen Strom benötigen, aber Einfluss auf den Energieverbrauch haben.

Download Ökodesign-Richtlinie:  <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:285:0010:0035:DE:PDF>.

Download Standby-Verordnung:  <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:339:0045:0052:DE:PDF>.

### **EU-Kommission beschließt „Carbon Leakage-Liste“**

Die EU-Kommission hat am 24. Dezember 2009 die Festlegung eines Verzeichnisses der Sektoren und Teilspektoren, von denen angenommen wird, dass sie einem erheblichen Risiko einer Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen ausgesetzt sind, beschlossen. Der Beschluss wurde am 5. Januar 2010 im EU-Amtsblatt veröffentlicht (ABl. L 1 vom 5.1.2010, S. 10-18). Anlagen, die unter die aufgelisteten Sektoren und Teilspektoren fallen, erhalten grundsätzlich in der Handelsperiode 2013 bis 2020 kostenlose Zertifikate. Deren Menge wird allerdings noch in Abhängigkeit von der Produktionsmenge und durch von der Kommission festzulegende

Benchmarks festgesetzt. Die nicht aufgeführten Industrieanlagen müssen sich an einer sukzessiven Versteigerung der Zertifikate beteiligen.

Das Verzeichnis gilt für fünf Jahre. Die EU-Kommission kann auf eigene Initiative oder auf Antrag eines Mitgliedstaates Sektoren oder Teilsektoren hinzufügen, sofern für diese ebenfalls ein erhebliches Risiko einer CO<sub>2</sub>-Verlagerung nachgewiesen wird. Die EU-Kommission wird ohnehin im Jahr 2010 bestimmte andere Wirtschaftszweige, die nicht unter die bewerteten NACE-Codes fallen, prüfen; andere Wirtschaftszweige werden entsprechend bei der jährlichen Aktualisierung aufgenommen.

Download  <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:001:0010:0018:DE:PDF>.

## **EU-Fortschrittsbericht zur Biodiversität 2001 - 2006 - Fortschritte halten sich in Grenzen**

Die EU-Kommission hat 2009 einen Bericht (KOM (2009 358)) über den Erhaltungszustand von 1182 Tier und Pflanzenarten sowie 216 Lebensraumtypen veröffentlicht. Grundlage ist Artikel 17 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG, der die Mitgliedstaaten verpflichtet, alle sechs Jahre über die Durchführung der in der Richtlinie festgelegten Maßnahmen zu berichten.

Laut Fortschrittsbericht 2001 – 2006 hat nur ein kleiner Teil der empfindlichen Lebensräume und Arten einen guten Erhaltungszustand erreicht. Die bislang umfassendste Übersicht über die biologische Vielfalt in der EU kam zu dem Ergebnis, dass lediglich 17 Prozent der erfassten Gebiete den angestrebten günstigen Erhaltungszustand erzielten, während 37 Prozent als ungünstig-schlecht und 28 Prozent ungünstig-unzureichend beurteilt wurden. Weitere 18 Prozent konnten als „unbekannt“ nicht in die Wertung einfließen. Als besonders gefährdet wurden Grasland, Feuchtgebiete und Küstenräume eingestuft. Die Gründe liegen vor allem im Rückgang der traditionell geprägten Landwirtschaft, der Förderung des Fremdenverkehrs und im Klimawandel. Dennoch bringt der Bericht auch positive Erkenntnisse. So erholen sich Braunbär, Wolf, Luchs, Otter und Biber aufgrund der getroffenen Schutzmaßnahmen langsam und beginnen sich wieder in Teilen ihrer früheren Lebensräume niederzulassen. Dem Bericht zufolge ist dies ein eindeutiges Zeichen dafür, dass die erforderlichen Lebensräume in Europa vorhanden sind.

Auf der Grundlage der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) wurden bis heute knapp 22.000 Schutzgebiete ausgewiesen, was ungefähr 13,3 Prozent der EU-Fläche entspricht. Gemeinsam mit den Gebieten der Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG bilden sie das Netzwerk Natura 2000, das mehr als 25.000 Schutzgebiete zählt und 17 Prozent der EU-Fläche umfasst.

Die Ergebnisse dieses Berichts werden bei den Überlegungen der EU-Kommission zur Revision der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie sowie der Biodiversitätsstrategie eine wichtige Rolle spielen. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) sieht seit Jahren den Bedarf für eine Überarbeitung von FFH- und Vogelschutzrichtlinie und hatte seine Position zum europäischen Naturschutzrecht unter dem Titel „Natur schützen - Wirtschaft stärken - Infrastruktur entwickeln“ bereits 2006 veröffentlicht.

## **Schutz der biologischen Vielfalt: Neue Strategie der EU**

Zu Beginn des Internationalen Jahres der biologischen Vielfalt hat die EU-Kommission eine neue Mitteilung zur Biodiversität vorgelegt: In dem Papier vom 10. Januar 2010 präsentiert sie Optionen für ein neues Konzept und Ziel der EU für die Zeit nach 2010.

Laut der Behörde geht das Artensterben trotz bisheriger Anstrengungen weiter und das Ziel, den Verlust an biologischer Vielfalt in der EU bis 2010 aufzuhalten, wird verfehlt. Da jedoch die Vielfalt der Ökosysteme, Arten und Gene eine herausragende Bedeutung für wirtschaftlichen Wohlstand, soziales Wohlbefinden und Lebensqualität hat, ist laut EU-Kommission eine neue europäische Strategie zur Erhaltung der Biodiversität unabdingbar. Sie schlägt deshalb ein langfristiges Konzept für die biologische Vielfalt bis 2050 vor, das vier unterschiedlich ehrgeizige Optionen für ein mittelfristiges Ziel bis 2020 einschließt:

- Spürbare Senkung der Verlustrate (Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen).
- Eindämmung des Verlustes an Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen.
- Eindämmung des Verlustes an Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen und Wiedernutzbarmachung im Rahmen des Möglichen sowie Verbesserung des Beitrages der EU zur Vermeidung globaler Biodiversitätsverluste.

## Neues EU-Bio-Logo ab Juli 2010 verpflichtend

Bereits seit Januar 2009 gelten neue EU-weite Regeln für die Produktion, Kontrolle und Kennzeichnung von biologischen Erzeugnissen. Dies hatten die Agrarminister bereits 2007 in einer Ratsverordnung festgeschrieben und damit die seit 1991 geltende Verordnung über biologische Landwirtschaft aufgehoben.

Festgelegt wird der Rahmen für alle Stufen der Produktion, des Vertriebs, der Kontrolle und Kennzeichnung von biologischen Produkten, die in der EU angeboten und gehandelt werden dürfen. Lebensmittel dürfen beispielsweise nur als „biologisch“ ausgezeichnet werden, wenn ihre landwirtschaftlichen Ingredienzien zu mindestens 95 Prozent biologisch sind. Die Verwendung von genetisch veränderten Organismen (GVO) und von Produkten, die von GVO's hergestellt wurden, ist in der biologischen Produktion verboten.

Anders als die übrigen Vorgaben gelten einige Regeln zur Kennzeichnung von biologischen Erzeugnissen erst ab 1. Juli 2010. Insbesondere wird von diesem Zeitpunkt an die Verwendung des EU-Bio-Logos für die Hersteller in der EU verpflichtend.

Weitere Informationen sind im Internet verfügbar unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:189:0001:0023:DE:PDF>.

## EMAS III veröffentlicht - die wichtigsten Neuerungen im Überblick

am 11. Januar 2010 ist die neue EU-Verordnung zum Umweltmanagementsystem EMAS in Kraft getreten. Damit ergeben sich für Teilnehmer neue Regelungen. So müssen beispielsweise Leistungsindikatoren zu Energieeffizienz, Materialeffizienz, Wasser, Abfall, biologischer Vielfalt und Emissionen in der Umwelterklärung aufgenommen werden.

Zudem besteht künftig die Möglichkeit, eine Sammelregistrierung zu beantragen; auch Organisationen außerhalb der EU dürfen teilnehmen.

Interessant könnte für Unternehmen die Inanspruchnahme von Übergangsregelungen sein. Damit kann, soweit die Voraussetzungen vorliegen, – ohne Nachteile – der Validierungszyklus verschoben werden.

Desgleichen sei auf eine Mitteilung des Umweltgutachterausschusses verwiesen. Danach sind die Anforderungen an ein Energiemanagementsystem nach DIN EN 16001 bereits im Wesentlichen erfüllt. In der Regel sollten nur wenige Anpassungen mit geringem Aufwand erforderlich sein, um diese dann zu erfüllen.

Die Texte können angefordert werden (ausschließlich per Mail) bei IHK Saarland, Frau Ute Stephan,  (0681) 9520-431,  (0681) 9520-489,  [ute.stephan@saarland.ihk.de](mailto:ute.stephan@saarland.ihk.de).

Der Text zur EMAS III-Verordnung EG Nr.: 1221/2009 steht im Internet zur Verfügung unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:352:0001:0045:DE:PDF>.

## Ausgezeichneter Umweltschutz mit EMAS

In diesem Jahr wurden 32 Organisationen aus zwölf EU-Mitgliedstaaten für ihr Umweltmanagement ausgezeichnet. Der jährlich vergebene EMAS-Preis richtet sich an Organisationen und Behörden, aber auch an Unternehmen aus der Europäischen Union.

Vier Nominierte kommen aus Deutschland: Seehotel Wiesler, Evangelischer Entwicklungsdienst (EED), die himolla Polstermöbel GmbH und das Umweltbundesamt. Das Umweltbundesamt gewann dabei in der Kategorie öffentliche Verwaltung. Ebenfalls prämiert wurde zum Beispiel die ungarische VW-Tochter Audi Hungaria Motor Kft. In Győr.

EU-Umweltkommissar Stavros Dimas lobte alle EMAS-Teilnehmer als „nachahmenswerte Beispiele“. Das Europäische Umweltmanagement- und Umweltbetriebsprüfungssystem (EMAS) hilft Unternehmen und Organisationen, ihre Umweltleistungen selber zu bewerten, zu verbessern und zu dokumentieren.

EMAS trat 1995 in Kraft. Gegenwärtig sind rund 4300 Organisationen an mehr als 7400 Standorten in diesem System registriert. Unternehmen können damit Kosten sparen, wenn sie zum Beispiel weniger Energie und Wasser verbrauchen sowie auf geringeren Materialverschleiß achten.

## **EU-Luftqualitätsrichtlinie: Fristverlängerung für Einhaltung der Feinstaubgrenzwerte**

Die EU- Kommission hat am 26. November 2009 die zweite Entscheidung über die Fristverlängerung für die Einhaltung der Grenzwerte für Feinstaub (PM10) getroffen. Sie gilt für die Städte Duisburg und Essen, den Ballungsraum Stuttgart sowie weitere Gebiete in Baden-Württemberg.

Die Grenzwerte für Feinstaub – ein Tages- und ein Jahresmittelwert – gelten bereits seit 2005, konnten bislang aber in einigen deutschen Ballungsräumen nicht eingehalten werden. Daher haben die betroffenen Kommunen bei der Europäischen Kommission eine Fristverlängerung bis zum 10. Juni 2011 beantragt. Dies ist nach Art. 22 der europäischen Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG möglich.

Hintergrund:

Die europäische Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG enthält zwei verbindliche Grenzwerte für die Luftqualität für Feinstaub (PM10), die sich auf die durchschnittliche Tages- bzw. Jahreskonzentration beziehen. Demnach darf eine über 24 Stunden gemessene Konzentration von  $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$  nicht überschritten werden.

Diese Vorschriften traten bereits am 1. Januar 2005 in Kraft. Die Luftqualitätsrichtlinie wurde 2008 überarbeitet und erlaubt es den Mitgliedstaaten seither, für PM10, Stickstoffdioxid und Benzol eine Fristverlängerung mitzuteilen. Im Januar 2009 wurden gegen zehn Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, weil sie bis dahin noch keine solche Mitteilung vorgelegt oder noch nicht alle Luftqualitätsgebiete mit Überschreitung der PM10-Grenzwerte gemeldet hatten. Bereits am 2. Juli 2009 hatte die Kommission eine erste Entscheidung über neun deutsche Ballungsräume getroffen; damals wurden die beantragten Fristverlängerungen ausnahmslos erteilt, soweit sie zum Zeitpunkt der Entscheidung noch nötig waren.


## **EU-Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln veröffentlicht**

Die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates ist am 14. Dezember 2009 in Kraft getreten. Sie enthält Bestimmungen über die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in kommerzieller Form sowie über ihr Inverkehrbringen, ihre Verwendung und ihre Kontrolle innerhalb der Gemeinschaft sowie über die Genehmigung von Wirkstoffen, Safenern und Synergisten, die in Pflanzenschutzmitteln enthalten sind oder auch denen diese bestehen, wie auch über Zusatzstoffe und Beistoffe. Die Verordnung wurde im EU-Amtsblatt Nr. L 309 vom 24.11.2009, S. 1 ff., veröffentlicht.

## **EU-Studie: Abfallrecht schärfer überwachen**

Wegen massiver Probleme mit der Abfallentsorgung in vielen Bereichen der Europäischen Union empfehlen Experten den Aufbau einer neuen europäischen Agentur. Nicht nur, dass viele Abfälle immer noch illegal entsorgt werden: Eine kürzlich von der EU-Kommission veröffentlichte Studie ergab zudem, dass fast jeder fünfte untersuchte Mülltransport nicht korrekt ablief. Die neue Agentur würde z. B. Kontrollen koordinieren oder auch selbst übernehmen. Die Überwachung der sicheren und umweltgerechten Bewirtschaftung von Abfällen zählt zu den größten Herausforderungen im Umweltbereich. Jedes Jahr fallen in der EU 2,6 Milliarden Tonnen Abfall an, von denen etwa 90 Millionen Tonnen als gefährlich eingestuft werden. Zwar gibt es europaweit Abfallvorschriften, diese werden aber oft unzureichend angewendet. 2008 hatte das Europäische Parlament die Kommission aufgefordert, einen Bericht darüber vorzulegen, ob ein EU-Umweltinspektionsdienst sinnvoll wäre.

## **Europäische Chemikalienagentur bietet Datenbank mit registrierten Chemikalien**


Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat eine Datenbank mit Informationen zu den Chemikalien, die nach der EU-Chemikalienverordnung REACH von Unternehmen registriert wurden, veröffentlicht. Die Sammlung enthält z. B. Informationen über die gefährlichen Eigenschaften der chemischen Substanzen, ihre Kennzeichnung und über ihren sicheren Gebrauch. Sämtliche Beiträge kommen aus den Registrierungsdossiers derjenigen Unternehmen, die die Substanzen herstellen oder importieren. Sie wurden von der ECHA allerdings nicht auf ihre Richtigkeit geprüft. Die Datenbank steht im Internet zur Verfügung unter  <http://apps.echa.europa.eu/registered/registered-sub.aspx>.


## **Chemikalienrecht: über REACH wird verhandelt**


Die Frist zur Registrierung von Chemikalien nach der EU-Chemikalienverordnung REACH läuft am 01. Dezember 2010 aus. Dies setzt viele Unternehmen unter Zeitdruck, da nicht rechtzeitig angemeldete Chemikalien künftig Handelsbeschränkungen unterliegen. Demzufolge können Versorgungsengpässe entstehen, wenn Chemikalien wegen des Fristversäumnisses nicht mehr geliefert werden dürfen. Zur Diskussion dieser Probleme haben sich am 5. Februar erstmals die Industrieverbände CEFIC, Eurométaux, Concaw, FECC und UEAPME mit Vertretern der EU-Kommission und der Europäischen Chemikalienagentur ECHA im Rahmen der sog. „Directors Contact Group“ getroffen. Noch vor Juni sollen Handlungsvorschläge unterbreitet werden.

## **REACH-Vollständigkeitscheck jetzt verfügbar**

Lange wurde auf das Software-Tool der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) zur Prüfung der Vollständigkeit von einzureichenden Daten gewartet. Nun ist dies, seit dem 17. Dezember 2009, technisch möglich. Unternehmen können so testen, ob alle erforderlichen Daten, wie bspw. das Stoffdossier gemäß Art. 20 der REACH-Verordnung, vollständig sind.

Das neue EDV-Modul ist ein plug-in zur Registrierungssoftware IUCLID. Allerdings ist es nur mit dem letzten Release 5.1 kompatibel und alle Angaben sind derzeit nur in englischer Sprache verfügbar. Es steht auf der Internetseite zu IUCLID frei zur Verfügung:  <http://iuclid.echa.europa.eu/>.

Das Modul kann auch zum Vollständigkeitstest der "Product and Process orientated Research and Development dossiers (PPORD)" genutzt werden. Weitere Informationen dazu unter:  [http://echa.europa.eu/reachit/ppord\\_en.asp](http://echa.europa.eu/reachit/ppord_en.asp).

Zusätzlich wurden einige Passagen des Data Submission Manual 5 "How to Complete a Technical Dossier for Registrations and PPORD Notifications" angepasst. Das Handbuch ist auf der Internetseite der ECHA verfügbar:  [http://echa.europa.eu/reachit/registration-it\\_en.asp](http://echa.europa.eu/reachit/registration-it_en.asp)


## **Bor auf REACH-Kandidatenliste?**

Unter der europäischen REACH-Verordnung wird für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) eine Zulassung für deren Verwenden und Inverkehrbringen verlangt. Daher veröffentlicht die Europäische Chemikalienagentur ECHA regelmäßig eine Kandidatenliste mit derartigen Stoffen. In einem nächsten Schritt wird dann entschieden, ob die Stoffe von der Kandidatenliste in das Zulassungsverfahren und schließlich in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgenommen werden.

Dänemark hat nun die Aufnahme von Natriumtetraboraten und Borsäure auf die REACH-Kandidatenliste beantragt, was in Fachkreisen für Empörung sorgt. Denn Bor ist ein wichtiges Spurenelement für Mensch, Tier und Pflanze, das überall in der Natur vorkommt. Borax – ein Natriumborat und Borsäure finden Anwendung bei der Herstellung von Glas, der Herstellung und Glasur von Keramik, bei der Holzkonservierung, der Stahl- und Metallherstellung, als Reinigungsmittel und Lebensmittelzusatzstoff. Eine Beschränkung der Anwendung hätte also weit reichende Folgen.

## **EU-Gericht weist Klage gegen Emissionshandel zurück**

Die Emissionshandelsrichtlinie gelte generell und abstrakt für alle Marktteilnehmer. Die Mitgliedstaaten haben einen hinreichend weiten Ermessensspielraum. Insofern wurde die Klage des Stahlherstellers Arcelor als unzulässig abgewiesen, ebenso ein Schadenersatz.

Der Volltext des Urteils wird am Tag der Verkündung auf der Curia-Website veröffentlicht und steht dann unter  [www.curia.europa.eu](http://www.curia.europa.eu) zur Verfügung.



## **Kritik an „neuer Klimastrategie“ – EU schraubt Erwartungen an Klimavertrag herunter**

Nach der gescheiterten UN-Klimakonferenz in Kopenhagen hat die EU-Kommission nun eine neue Klimastrategie angekündigt. Neu daran ist vor allem, dass die EU-Klimakommissarin Connie Hedegaard nicht mehr daran glaubt, 2010 einen UN-Klimavertrag abzuschließen.

Der Abschluss eines Weltklimavertrags könnte sich nach Einschätzung von Frau Hedegaard weiter verzögern. Zwar wäre die EU bereit, Ende dieses Jahres auf der UN-Klimakonferenz im mexikanischen Cancun ein weltweit verbindliches Übereinkommen abzuschließen, hieß es in einem Strategiepapier, das Frau Hedegaard am 09. März 2010 in Straßburg vorlegte. Ihr sei aber bewusst, dass sich der Abschluss bis 2011 verzögern könnte.

Ungeachtet des Scheiterns des Weltklimagipfels im Dezember 2009 in Kopenhagen müsse Europa aber unbeirrt in Sachen Klimaschutz fortfahren, forderte die Dänin. Notwendig seien konkrete und erfüllbare Ziele für die anstehenden Klima-Konferenzen, vor allem im Juni in Bonn, im Dezember in Cancun und 2011 in Südafrika. Die europäischen Umweltminister werden das weitere Vorgehen Europas beraten.

Als Reaktion kritisierte Holger Kraemer, umweltpolitischer Sprecher der FDP im Europaparlament, dass die EU-Kommission an „gescheiterten Klimastrategien“ festhält. Scheinbar gehe die EU-Kommission „still und heimlich auf Distanz“ zu den Schlussfolgerungen des Weltklimarates. „Konsequent wäre es jedoch, wenn die EU-Kommission nach den Skandalen und der Kritik am IPCC eine Reform dieses Gremiums fordern würde. Wir brauchen gerade in der Klimapolitik seriöse wissenschaftliche Leitlinien und keine politische Kampagne, die sich als Wissenschaft tarnt“, so Kraemer.

Jo Leinen (SPD), Vorsitzender des Umweltausschusses im Europaparlament, forderte einen „Plan B“ der EU, um die internationalen Verhandlungen für ein weltweites Klimaschutzabkommen wieder in Gang zu bringen.

Der ständige Ratspräsident Herman Van Rompuy umschrieb die Situation wie folgt: „Europa hat im Flur gewartet, während die USA und China den Deal unter sich ausgemacht haben.“

## **Verbot von Schadstoffen in Fahrzeugbauteilen geändert**

Bis auf wenige Ausnahmen, dürfen Blei, Quecksilber, Cadmium und sechswertiges Chrom in Werkstoffen und Bauteilen von Fahrzeugen nicht mehr verwendet werden. Diese Ausnahmen wurden nunmehr nach technischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten neu bewertet. Danach werden einige bleihaltige Werkstoffe und Bauteile befristet vom Verbot ausgenommen. Deren Verwendung ist nach wie vor unvermeidbar; praktikable Alternativen sind nicht absehbar. Ausgenommen vom Verbot sind Ersatzteile, die nach dem 01. Juli 2003 in Verkehr gebracht wurden und in Fahrzeugen Verwendung finden sollen, die vor diesem Termin in Verkehr gebracht worden waren.

Die teilweise sehr detaillierten Anforderungen an Werkstoffe und Bauteile sowie der Anwendungsbereich und die Befristung der Ausnahme sowie mögliche Kennzeichnungspflichten finden sich im Anhang des Beschlusses der EU-Kommission zur Änderung von Anhang „der Richtlinie 2000/53/EG über Altfahrzeuge“. (Amtsblatt der Europäischen Union L 48/12 vom 25.02.2010)

Download unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:048:0012:0016:DE:PDF>.

## **GHS/CLP: H- und P-Sätze für Sicherheitsdatenblätter in allen EU-Sprachen**

Die EU-Generaldirektion "Unternehmen" hat die H- und P-Sätze der GHS-/CLP-Verordnung und die Signalfarbe nun in allen EU-Amtssprachen veröffentlicht. Damit können Unternehmen nun die Umstellung der Sicherheitsdatenblätter und Etiketten von den bisherigen R- und S-Sätzen auf die neuen Formate rechtssicher durchführen.

Das GHS (*Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals*) sieht weltweit einheitliche Piktogramme (Gefahrensymbole) sowie Vorgaben für die Etikettierung und Klassifizierung von Chemikalien vor. Die Europäische Kommission stellt damit notwendige Arbeitshilfen zur Verfügung. Die Generaldirektion

tion weist zugleich ausdrücklich darauf hin, dass allein die im Amtsblatt der EU veröffentlichte Textversion der Verordnung rechtlich verbindlich ist.

Weitere Informationen zum Thema hat die Generaldirektion hier zusammengestellt:

 <http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/chemicals/classification/>.

## FÖRDERPROGRAMME

### Europäisches Innovation- und Technologieinstitut fördert deutsche Energie- und Klimaforschung

Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) hat am 16. Dezember 2009 u. a. zwei „Wissens- und Innovationsgemeinschaften“ (KICs) auf den Gebieten Nachhaltige Energie (KIC InnoEnergy) und Klimawandel, Klimaschutz und Klima-Anpassung (Climate-KIC) ausgewählt. An beiden KICs sind deutsche Forschungsinstitutionen und Unternehmen beteiligt, beim KIC InnoEnergy liegt die Federführung beim Karlsruher Institute of Technology (KIT). Ziel des EIT ist es, regional veränderte Netzwerke in zukunftsweisenden Technologiefeldern zu errichten. Dadurch soll die Brücke zwischen Forschungsergebnissen und gewinnbringenden Märkten geschlagen werden. Für die Förderung der KICs stehen 308 Mio. Euro bis Ende 2013 zur Verfügung. Die KICs werden ihre Arbeit nach Vertragsunterzeichnung im März/April 2010 aufnehmen.

KIC Inno Energy will nachhaltige Energiesysteme in Wirtschaft und Gesellschaft implementieren sowie europäische Technologieführerschaft und Unternehmergeist fördern. Initiator der europäischen Initiative, in der insgesamt 35 Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft eingebunden sind, ist das Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Deutsche Partner sind außerdem die Universität Stuttgart, die EnBW und SAP. Weitere Partner kommen aus der Schweiz, den Benelux Ländern, Spanien, Polen und Schweden. Im KIT-Konsortium ist die Ausbildung von rund 1500 Master- und PhD-Studierenden vorgesehen.


Ziel der Climate-KIC ist es, die Kräfte von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zu bündeln, um durch Innovation den Klimawandel zu bekämpfen und die Gesellschaft auf seine Auswirkungen vorzubereiten. Mit dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. stellt Deutschland einen der fünf akademischen Hauptpartner. Aus der deutschen Wirtschaft sind Bayer, Beluga Shipping, SAP und Solar Valley als Hauptpartner beteiligt, wie auch die Region Hessen. Weitere Partner im Verbund sind die Technische Universität Berlin, das Deutsche Zentrum für Geoforschung Potsdam (GFZ), die Technische Universität München, der Klimacampus Hamburg, das Forschungszentrum Jülich sowie die Länder Berlin und Brandenburg, RWE, Deutsche Bank und Schott AG, Die Partnerländer sind Großbritannien, Schweiz, Frankreich und Niederlande.

### KfW-Förderung „Energieeffizientes Bauen“ läuft wieder

Die ins Stocken geratene Förderung der KfW für energieeffizientes Bauen läuft wieder. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat die Zustimmung zur Verwendung von Mitteln im Vorgriff auf den Bundeshaushalt 2010 erteilt und damit die Zusagetätigkeit in den Programmen


- Energieeffizient Sanieren (Pr. 151/152/430)
- Energieeffizient Bauen (153/154)
- Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung (Pr. 157)
- Energieeffizient Sanieren – Kommunen

wieder aufgenommen.

Weitere Informationen über Umfang, Anpassung und Konditionen finden sich im Internet unter:  [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de).

### KURZ NOTIERT

#### Neuer EU-Monitor „Umwelt und Energie“ online

Der neue EU-Monitor „Umwelt und Energie“ 1/2010 ist seit Anfang Januar auf der DIHK-Website erhältlich. Er gibt einen Überblick über die laufenden und geplanten Arbeiten der Europäischen Institutionen im Bereich der Umwelt- und Energiepolitik. Sämtliche Hinweise auf öffentliche Dokumente sind mit den Fundstellen im Internet verlinkt, sodass sich die Quellen schnell abrufen lassen. Der EU-Monitor „Umwelt und Energie“ erscheint vierteljährlich und ist unter  [www.dihk.de](http://www.dihk.de), Bereich „Innovation und Umwelt“ verfügbar.

#### Sechs Prozent weniger Strom in 2009 erzeugt

Mit 561 Milliarden Kilowattstunden (kWh) haben die deutschen Kraftwerke im vergangenen Jahr 2009 rund sechs Prozent weniger Strom erzeugt als 2008 (599 Mrd. kWh). Das ist laut dem Bundesverband der Energiewirtschaft (BDEW) der erste Erzeugungsrückgang, den die Stromwirtschaft seit zehn Jahren verzeichnete. Vor allem die schwächere Stromnachfrage der Industrie habe zu einer verminderten Energieerzeugung geführt. Erholt sich die deutsche Wirtschaft, erwartet die Energiebranche jedoch wieder einen Zuwachs des Strombedarfs.

Die Anteile der einzelnen Energieträger blieben 2009 im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert: Braunkohle stellte mit 134 Mrd. kWh einen Anteil von 24 Prozent (2008: 23 Prozent) an der Stromerzeugung. Der Anteil der Kernenergie blieb mit 128 Mrd. kWh stabil bei 23 Prozent (23 Prozent). Der Beitrag der Steinkohle ging mit 100 Mrd. kWh leicht auf 18 Prozent (19 Prozent) zurück. Erdgas trug mit 75 Mrd. kWh oder 13 Prozent (14 Prozent) zur Stromproduktion bei. Die erneuerbaren Energien legten um einen Prozentpunkt zu und lieferten mit 91 Mrd. kWh 16 Prozent (15 Prozent) des Stroms. Heizöl, Pumpspeicher und Sonstige stellten mit 33 Mrd. kWh unverändert sechs Prozent (sechs Prozent) der Erzeugung.

Weitere Informationen im Internet unter:  [www.bdew.de](http://www.bdew.de).

#### Energieprognose 2009: Weniger CO<sub>2</sub> durch gezielten Energiemix

Mit der Veröffentlichung ihrer jüngsten Studie, einer Energieprognose für Deutschland bis 2030, will Exxon-Mobil erneut einen Beitrag zur Versachlichung der Argumente leisten. Dabei beleuchtet das in Hamburg ansässige Unternehmen auch die Versorgungssicherheit sowie die anzustrebende Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise brach das Bruttoinlandsprodukt 2009 ein. Es wird erwartet, dass es während der nächsten 20 Jahre ab 2013 wieder um jährlich zwei Prozent zulegen wird. Saldiert mit den Auswirkungen einer rückläufigen Bevölkerungsdichte und vor allem einer erhöhten Energieeffizienz, wird der Primärenergieverbrauch (PEV) dann um etwa 15 Prozent auf 406 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten (SKE) gesunken sein. Dabei kommt es zu einer Verschiebung im Energiemix: Der Anteil der erneuerbaren Energien wird um 76 Prozent steigen, während die Atomenergie schrittweise 73 Prozent verliert und die Beiträge der fossilen Energieträger insgesamt stabil bleiben. Allerdings wird die Bedeutung der Kohle zunehmend von Erdgas zurückgedrängt. Diese Aussage fußt auf den Annahmen, dass die Bundesregierung weiterhin darauf drängt, die energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren und die Laufzeiten von geeigneten Kernkraftwerken um zehn Jahre verlängert werden.

Ein wesentlicher Einflussfaktor bei der Analyse des zukünftigen Energieverbrauchs und -angebots ist die Einschätzung der technologischen Entwicklung. Die aktuelle Prognose geht davon aus, dass CCS zur Abscheidung und Einlagerung von CO<sub>2</sub> in den nächsten 20 Jahren noch nicht umfassend genutzt wird. Auch werden bis dahin noch rund 90 Prozent der Fahrzeuge von Diesel- oder Benzinmotoren angetrieben sein, weil sich die Alltagstauglichkeit der derzeit verfolgten Alternativkonzepte in zwei Dekaden nicht erreichen lassen wird.

## Entwicklung der einzelnen Energieträger

Bis zum Jahr 2030 werden die erneuerbaren Energien ihren Anteil sowohl absolut als auch relativ vergrößern: Mit 67 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten (SKE) werden sie in Deutschland mit 16 Prozent zur Bedarfsdeckung beitragen. Während Solarenergie und Wasserkraft weiterhin unter einem Prozent des PEV bleiben werden, übernimmt Biomasse eine führende Rolle unter den erneuerbaren Energieträgern und wird in 20 Jahren 13 Prozent des PEV decken, gefolgt von Windkraft mit knapp drei Prozent. Hier wird davon ausgegangen, dass ältere Anlagen durch leistungsstärkere ersetzt werden und weitere Offshore-Parks in Betrieb gehen.

Den derzeit erkennbaren politischen Tendenzen folgend, wird die Bedeutung der Kernenergie von derzeit gut elf Prozent auf knapp vier Prozent innerhalb des Prognosehorizontes zurückgenommen.

Da nicht erkennbar ist, dass sich das schrittweise Abstellen von Atomkraftwerken klimaneutral vollständig durch erneuerbare Energien substituieren ließe, bleibt nur der verstärkte Einsatz fossiler Brennstoffe.

Unter der Maßgabe die CO<sub>2</sub>-Emissionen auch weiterhin abzusenken, ist Kohle kein geeigneter Ersatz. Ihre Bedeutung wird deswegen in den nächsten 20 Jahren um 159 Millionen Tonnen SKE abnehmen und beim Energiemix mit einem Anteil von 14 Prozent unter die Beiträge der erneuerbaren Energien sinken.

Eine entgegengesetzte Entwicklung nimmt Erdgas, der fossile Energieträger, der bei seiner Verbrennung die Umwelt am wenigsten CO<sub>2</sub> belastet. Er wird seinen Anteil in den nächsten zwei Jahrzehnten von derzeit 22 auf 28 Prozent ausweiten. Welche Auswirkungen das auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen hat, lässt sich exemplarisch darstellen: Würde bei der Stromerzeugung in Deutschland Kohle durch Erdgas ersetzt werden, ließen sich pro Jahr 140 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> einsparen. Das entspricht der Stilllegung des gesamten deutschen Pkw-Bestands für 18 Monate. Unter Hinzunahme der Erneuerbaren ließe sich der energiebedingte CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Jahre 2030 gegenüber 1990 um fast 42 Prozent senken.

Hinsichtlich der Versorgungssicherheit fällt bei Erdgas als großes Pfund in die Waagschale, dass es auch in Westeuropa und sogar in Deutschland nennenswerte Vorkommen gibt. Außerdem können in einheimischen Speichern 20 Prozent des deutschen Jahresbedarfs vorgehalten werden. Auch wird die Importabhängigkeit von Deutschland dadurch gemildert, dass die Kapazitäten, Erdgas verflüssigt (LNG) rund um den Erdball zu transportieren, zügig ausgebaut werden und damit eine zusätzliche Sicherheitsreserve bilden.

Beim Mineralölverbrauch hingegen ist davon auszugehen, dass er bis 2030 um über 20 Prozent sinken wird. Mineralöl wird mit 146 Millionen Tonnen SKE auch in 20 Jahren noch einen Anteil von 36 Prozent am Energiemix haben und damit der bedeutendste Energieträger für Deutschland bleiben.

Der Benzinverbrauch wird von heute 21 Millionen Tonnen auf sieben Millionen Tonnen schrumpfen. Der Verbrauch von Diesel und Flugkraftstoff pendelt sich auf 31 beziehungsweise zehn Millionen Tonnen ein. Der Bedarf an leichtem Heizöl hingegen schlägt mit einem Rückgang von etwa sieben Millionen Tonnen zu Buche.

Bis 2030 ist also nicht nur eine Nachfrageverschiebung zwischen fossilen und erneuerbaren Energien zu erwarten, sondern auch innerhalb dieser beiden Gruppen. Da es derzeit nicht möglich ist, mit der wetterabhängigen Wind- und Solarenergie eine zuverlässige Grundversorgung in der Stromproduktion sicherzustellen, können sie alleine die Beiträge der umstrittenen Kernenergie nicht ersetzen. Erdgas, als Substitut für Kohle, kann helfen, die ehrgeizigen Ziele bei der Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen zu treffen und die witterungsbedingten Unterbrechungen bei der Windkraft flexibel auszugleichen.

Die Energieprognose 2009-2030 steht im Internet zum Download bereit unter:

 <http://www.exxonmobil.de/unternehmen/service/publikationen/downloads/files/Energieprognose09.pdf>.

## **LBEG-Untersuchung: deutsche Erdölreserven größer als bisher angenommen**

Deutschland verfügt über größere Erdölreserven als bisher angenommen. Dagegen sind die geschätzten sicheren und wahrscheinlichen Reserven in den Erdgaslagerstätten unter den gegebenen wirtschaftlichen und technischen Bedingungen rückläufig. Zu diesem Ergebnis kommt das niedersächsische Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) in seinem aktuellen Bericht "Erdöl- und Erdgasreserven in der Bundesrepublik Deutschland am 1. Januar 2010".

Danach lagen die Erdölreserven in Deutschland am Stichtag 1. Januar 2010 bei 41,1 Millionen Tonnen und damit um 7,1 Millionen Tonnen über dem Ergebnis des Vorjahres (+ 20,9 Prozent). Insgesamt wurden 2009 in Deutschland 2,8 Millionen Tonnen Erdöl gefördert. Das ist ein Rückgang von rund 8 Prozent gegenüber 2008.

Der Anstieg der Reserven beruht größtenteils auf einer signifikanten Erhöhung im Gebiet Oberrheintal. Hier konnte eine bereits 2003 entdeckte Erdöllagerstätte unter der Stadt Speyer mit weiteren Bohrungen bestätigt werden. Die größten Reserven liegen allerdings weiterhin im Norddeutschen Becken in den Bundesländern Schleswig-Holstein (51 Prozent) und Niedersachsen (29 Prozent). Durch den Ölfund im Oberrhein-Graben hat sich Rheinland-Pfalz mit einem Anteil von jetzt 18 Prozent auf Platz 3 vorgeschoben. Die rechnerische Reichweite der derzeit bekannten Reserven bei angenommener gleich bleibender Förderung stieg von gut 11 auf 14,7 Jahre.

Bei Erdgas betragen die Reserven bezogen auf den natürlichen Brennwert (Rohgas) am Stichtag 161,9 Milliarden Kubikmeter. Sie lagen damit um 31,8 Milliarden Kubikmeter unter dem Vorjahresergebnis (- 16,4 Prozent). Die Erdgasförderung (Rohgas) in Deutschland ging 2009 um rund 6 Prozent auf jetzt 15,5 Milliarden Kubikmeter zurück.

Die Kürzung der Reserven resultiert vor allem aus einer Revision der Lagerstättenvorkommen im Gebiet zwischen Elbe und Weser. Niedersachsen bleibt allerdings mit einem Anteil von 98 Prozent der gesamten Rohgasreserven und mit einem Produktionsanteil (Rohgas) von 94 Prozent die zentrale Erdgas-Förderprovinz in Deutschland. Die rechnerische Reichweite der geschätzten sicheren und wahrscheinlichen Erdgasreserven (Rohgas) ging von knapp 12 auf 10,5 Jahre zurück.

Das LBEG erfasst jährlich die Erdöl- und Erdgasreserven der Förderfelder in der Bundesrepublik Deutschland. Die Reserven werden auf der Grundlage internationaler Standards ermittelt und beruhen auf den Meldungen der in Deutschland operierenden Erdöl- und Erdgasfirmen. Als sichere Reserven werden Kohlenwasserstoffmengen in bekannten Lagerstätten bezeichnet, die aufgrund lagerstättentechnischer und geologischer Erkenntnisse unter den gegebenen wirtschaftlichen und technischen Bedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsgrad von mindestens 90 Prozent gewinnbar sind. Bei den wahrscheinlichen Reserven liegt der Grad bei mindestens 50 Prozent.

Die Studie steht zum Download bereit unter:  <http://www.lbeg.niedersachsen.de/download/5848>.

### **Der deutsche Wald wächst weiter**

Der deutsche Wald speichert aktuell 1,23 Milliarden Tonnen Kohlenstoff in der Biomasse seiner Bäume. Diese entziehen im Laufe ihres Wachstums der Atmosphäre 4,5 Milliarden Tonnen Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Die Speicherung von Kohlenstoff in deutschen Wäldern hat zwischen 2002 und 2008 jährlich um etwa 4,7 Millionen Tonnen zugenommen (entsprechend etwa 17 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr). Auch der im Totholz gespeicherte Kohlenstoff ist in diesem Zeitraum laut der Inventarstudie des Johann Heinrich von Thünen-Institutes, die im Rahmen der Berichtspflichten aus dem Kyoto-Protokoll die Wirkung des Waldes als Kohlenstoffspeicher untersuchte, deutlich angewachsen und liegt bei insgesamt etwa 35 Millionen Tonnen.

Der gespeicherte Kohlenstoff der Waldbäume ist dabei zu einem Fünftel in den Wurzeln und zu vier Fünfteln in der oberirdischen Biomasse enthalten. Trotz intensiver Nutzung legten die Waldbäume Deutschlands in den vergangenen sieben Jahren weiter an Holzvolumen zu. Der durchschnittliche Holzvorrat stieg laut dem Infodienst aid auf 330 Kubikmeter je Hektar. Das Gesamtvolumen des Holzes aller deutschen Waldbäume wuchs um zwei Prozent auf über 3,4 Milliarden Kubikmeter. Dabei haben besonders die dickeren Bäume ab 40 Zentimeter Durchmesser deutlich an Volumen zugenommen, ihr Holzvorrat erhöhte sich zwischen 2002 und 2008 um etwa 150 Millionen Kubikmeter.

Weitere Informationen unter:  [www.vti.bund.de](http://www.vti.bund.de).

### **Beste verfügbare Techniken**

Seit Kurzem ist eine deutsche Übersetzung der wichtigsten Kapitel des BVT-Merkblattes „Oberflächenbehandlung unter Verwendung organischer Lösemittel“ erhältlich. Fachleute aus den EU-Mitgliedstaaten, der Industrie und den Umweltschutzverbänden erarbeiteten dieses gemeinsam und beschreiben darin die besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie). Bei der Festlegung von Umweltauflagen in Genehmigungsverfahren

gungsverfahren besonders umweltrelevanter Industrieanlagen in der EU sind die besten verfügbaren Techniken zu berücksichtigen.

BVT-Merkblatt zum Download:




[http://www.bvt.umweltbundesamt.de/archiv/oberflaechenbehandlung\\_unter\\_verwendung\\_von\\_organischen\\_oesemitteln.pdf](http://www.bvt.umweltbundesamt.de/archiv/oberflaechenbehandlung_unter_verwendung_von_organischen_oesemitteln.pdf).

Weitere Informationen zu den besten verfügbaren Techniken:  <http://www.bvt.umweltbundesamt.de/>.

### **DIN führt Normen-„Flatrate“ ein**


Der Beuth Verlag, die Tochtergesellschaft des DIN zum Vertrieb der Normen, bietet seit Kurzem eine Normen-„Flatrate“ an, die den Bezug von DIN-Normen per PDF-Download zu günstigen Konditionen ermöglicht und sämtliche Dokumente der Regelwerke DIN, DIN EN, DIN EN ISO, DIN ISO, DIN IEC und DIN ETS umfasst. Davon sollen nach Vorstellungen des DIN insbesondere KMU profitieren. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Langtext.

Die Kunden entscheiden sich im Beuth WebShop ( <http://www.beuth.de/sc/normen-flatrate>) entweder für eine 25er- oder 50er-Flatrate, die den Download von 25 bzw. 50 frei wählbaren DIN-Normen zum Festpreis von brutto 980,00 Euro bzw. 1.850,00 Euro ermöglichen. Die Flatrate hat in beiden Fällen 12 Monate Gültigkeit, sodass sich der Download einzelner benötigter Normen über ein Jahr verteilen lässt. Die Rechnung für die Normen-Flatrate wird dabei einmalig für 12 Monate gestellt.

### **Umfrage „Ressourceneffizienz im produzierenden Gewerbe“**

Globale Trends wie die steigende Nachfrage nach Ressourcen, insbesondere in aufstrebenden Ländern wie China und die mit der Ressourcennutzung einhergehenden umwelt- und klimabezogenen Problemlagen, stellen Unternehmen vor wachsende Herausforderungen. Deutschland muss sich als rohstoffarmes Land frühzeitig auf diese Verschärfungssituation einstellen und mögliche Alternativen identifizieren und umsetzen.


Warum nicht einfach das Vorhandene besser nutzen? Ressourceneffizienz bezeichnet die Effizienz, mit der Energie und Materialien zur Wertschöpfung genutzt werden. Eine effizientere Ressourcennutzung basiert auf dem Streben, das gleiche Produktionsergebnis mit weniger Ressourcenverbrauch zu erbringen. Laut einer aktuellen Studie der Deutschen Materialeffizienzagentur demea könnten Unternehmen durchschnittlich 220.000 Euro im Jahr sparen, wenn sie Material und Energie effizienter einsetzen. Material und Energie stellen im produzierenden Gewerbe mit über 50 Prozent den größten Kostenblock dar.

Diese Umfrage ist an Unternehmen des produzierenden Gewerbes gerichtet und soll ermitteln, welchen Stellenwert Ressourceneffizienz momentan einnimmt und wie deren Umsetzung stattfindet. Die Umfrage ist im Internet unter  <https://www.survey.iao.fraunhofer.de/index.php?sid=91298&lang=de> verfügbar.

### **DAkKS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH hat am 01.01.2010 ihre Tätigkeit aufgenommen**

Fristgerecht zum 1. Januar 2010 hat die DAkKS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH ihre Tätigkeit als nationale Akkreditierungsstelle für die deutsche Wirtschaft aufgenommen. An der neuen DAkKS, die mit der Aufgabe der Akkreditierung betraut wird, sind die Wirtschaft und der Bund beteiligt; auch die Länder können sich an der betrauten Gesellschaft beteiligen. Damit wurde in weniger als fünf Monaten nach Verabschiedung des Akkreditierungsstellengesetz, welches die Errichtung einer einzigen nationalen Akkreditierungsstelle in Deutschland vorsieht, den europäischen Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 765 / 2008 entsprochen, bis zum 1. Januar 2010 eine einzige nationale Akkreditierungsstelle zu errichten.

Bislang waren 20 staatliche und privatwirtschaftliche Akkreditierungsstellen mit der Aufgabe der Akkreditierung in Deutschland betraut. Derzeit sind in Deutschland über 4000 Konformitätsbewertungsstellen akkreditiert. Konformitätsbewertungsstellen, das sind Prüflaboratorien, Kalibrierlaboratorien, Inspektionsstellen und Zertifizierungsstellen, deren Leistungen in allen Branchen der Wirtschaft benötigt werden. Durch alle diese Stellen wird ein entscheidender Beitrag geleistet, dass sichere Produkte und Dienstleistungen auf den europäischen und internationalen Markt kommen.

Akkreditierte Stellen dürfen künftig in ihren Ergebnisberichten und Zertifikaten mit dem Akkreditierungssymbol, bestehend aus dem Zeichen der DAkkS und einer Registrierungsnummer, auf ihren akkreditierten Status hinweisen. Durch eine Akkreditierung wird diesen Stellen bestätigt, dass sie ihre Tätigkeiten kompetent durchführen. Der Sitz des Unternehmens ist Berlin. Ihre Dienstleistung wird die DAkkS GmbH darüber hinaus an den Standorten Frankfurt/Main und Braunschweig anbieten. Informationen über die DAkkS sind über die Website  [www.dakks.de](http://www.dakks.de) erhältlich. Kontakt: DAkkS GmbH, Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin.

### **Japan: Brennstoffzellen haben Vorrang**

Der neue Honda-Vorstandschef Takanobu Ito erklärt auf einer Pressekonferenz auf der Tokyo Motor Show im Oktober, die Pläne seines Unternehmens. Nach seinen Worten sind Brennstoffzellen nach wie vor die langfristig beste Strategie für Fahrzeuge. Hybridautos entwickle Honda nur, um die in etwa fünf Jahren fälligen Verschärfungen der Abgasvorschriften in Kalifornien einhalten zu können. Das sei mit Wasserstoff nicht so einfach, weil derzeit in den USA nur wenige Tankstellen gebaut würden. Kurzfristig sei das Batterieauto die beste Lösung für den Stadtverkehr. Trotz aller Fortschritte bei den Batterien glaube er nicht, dass sie jemals als Primärenergieträger geeignet werden würden. Weit eher würden sich die Kunden ihrer Grenzen bewusst werden und zum Wasserstoff und zur Brennstoffzelle zurückkehren.

Ähnlich äußerten sich auf der gleichen Veranstaltung führende Vertreter für Toyota. Dieses Unternehmen will 2015 ein Brennstoffzellenauto auf den Markt bringen. Dabei soll eine Menge Technik aus den aktuellen Hybridmodellen verwendet werden. „Wir können uns nicht auf eine einzige Technologie konzentrieren“, sagte Takeshi Uchiyamada, Chefingenieur des Hybridmodells Prius. Toyota-Chef Akio Toyoda sagte, in seinen Augen seien Batterieautos gut für kurze Strecken, während man Brennstoffzellenhybride für lange Fahrten nehmen werde.

### **Bemerkenswerte neue Form von Entwicklungshilfe**

In Texas soll bis 2011 eine der bisher größten Windkraftanlagen der USA mit 250 Turbinen auf 150 km<sup>2</sup> entstehen. Die Anlage soll 600 MW Strom produzieren. Die Gesamtkosten werden auf 1,5 Milliarden US-\$ geschätzt. Sowohl die Technik als auch ein großer Teil des Kapitals kommen laut einem Bericht des Wall Street Journal aus China. Dazu erhält das Projekt auch Zuschüsse aus dem Stimuluspaket der US-Regierung. Die 250 Turbinen werden im chinesischen Shenyang gebaut. Die amerikanischen Partner begrüßen die Zuschüsse aus China: In den USA sind die Kapitalgeber für Windenergie in der Weltwirtschaftskrise rar geworden. Schwindende Investorengelder und der Absturz des Ölpreises hatten für Unternehmer verheerende Folgen.

### **Batterieautos klimaschädlich?**



Ausgerechnet Greenpeace hat sich aus Klimaschutzgründen gegen die verstärkte Förderung von Batterieautos durch die Bundesregierung ausgesprochen. Der Autoexperte der Organisation, Wolfgang Lohbeck, sagte in einem Zeitungsinterview: „Ich halte diesen Elektromobilitäts-Hype für ausgemachten Blödsinn.“ Das Batterieauto würde das Auto de facto abschaffen, „weil der Autonutzer eben nicht mehr ohne große Hindernisse von A nach B fahren kann, sondern für seine Mobilität eine ausgefuchste Terminplanung machen muss. Mit dem Elektroauto muss er kalkulierbar sein. Will er spontan etwas unternehmen, hängt sein Auto vielleicht gerade an der Steckdose oder die Akkus sind vom Elektrizitätswerk leer gesaugt worden.“ Weiterhin wurde nach seinen Worten „in einem fünfmonatigen Test ermittelt, dass ein Elektro-Mini von VMW statt der versprochenen 15 Kilowattstunden je 100 Kilometer 30 Kilowattstunden verbraucht. Auf Basis des Strom-Mixes in Deutschland entspricht das einer CO<sub>2</sub>-Emission von 180 Gramm pro Kilometer. So viel emittiert eine Mittelklasse-Limousine, und dabei profitiert der E-Mobil-Hersteller bereits davon, dass in dem Mix ein Viertel Atomstrom enthalten ist. Sonst wären es sogar 240 Gramm Kohlendioxid. Ein normaler Mini erzeugt nur halb so viel Treibhausgas.“ Ökologisch sinnvoll sei das Batterieauto erst dann, wenn mindestens 70 Prozent des Ladestroms aus erneuerbaren Quellen kämen. Das sei frühestens 2040 der Fall.

### **Gefahrstoffe ermitteln und beurteilen mit der IFA-Gefahrstoffliste**

Ein umfassendes, kompaktes und aktuelles Nachschlagewerk zum Thema Gefahrstoffe hat das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) veröffentlicht. Die IFA-Gefahrstoffliste enthält alle wichtigen Informationen, um Gesundheitsgefährdungen durch Gefahrstoffe zu beurteilen. Sie ist

eine kostenlose und praktische Unterstützung für Betriebe, Aufsichtsbehörden, Arbeitsmediziner und andere, die sich mit Gefahrstoffen und Gesundheitsschutz befassen.

Vorschriften und Regeln zu Gefahrstoffen am Arbeitsplatz werden immer zahlreicher; ebenso zahlreich sind die Quellen, in denen sie zu finden sind. Die neue Gefahrstoffliste des IFA (ehemals BGIA) hilft dem Arbeitsschutzpraktiker den Überblick zu behalten. Sie enthält Luftgrenzwerte und biologische Grenzwerte, informiert über deren Herkunft, Einstufung und Kennzeichnung, gibt Hinweise zur Gefahr der Sensibilisierung durch die genannten Stoffe und zu ihrer Aufnahme über die Haut, geht auf ärztliche und medizinische Vorgaben ein, beschreibt Messverfahren und verweist auf wesentliche in Deutschland geltende Verordnungen, Richtlinien und Regeln für Gefahrstoffe. Die Gefahrstoffliste ist damit ein Grundlagenwerk für die Gefährdungsbeurteilung, die der Arbeitgeber laut Gefahrstoffverordnung in seinem Betrieb durchführen muss.

Die Gefahrstoffliste wurde im Dezember 2009 erstellt und erscheint deshalb noch unter der alten Bezeichnung BGIA-Report. Sie enthält aber die maßgeblichen Vorgaben für das Jahr 2010. Die Gefahrstoffliste kann unter  [www.dguv.de/ifa/gefahrstoffliste](http://www.dguv.de/ifa/gefahrstoffliste) heruntergeladen oder als Druckfassung über  [ifa-info@dguv.de](mailto:ifa-info@dguv.de) kostenlos bestellt werden.

## VERANSTALTUNGSKALENDER

*Für die Anmeldung zu den nachstehenden Lehrgängen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Frau Anja Schönberger,  (0681) 95 20-441,  (0681) 5 84 61 25,  [schoenbergera@zpt.de](mailto:schoenbergera@zpt.de)*

### **Grundlehrgang § 9 EntsorgungsbetriebeVO und § 3 TransportgenehmigungsVO**

01.03.2010-05.03.2010

### **Der QM-Beauftragte und Fachauditor**

24.03.2010-24.06.2010

### **Fortbildung für Abfallbeauftragte**

14.04.2010-15.04.2010

### **Zeit- und Stressmanagement**

15.-16.04.2010

### **Anforderungen an Maschinen und Anlagen (CE-Konformität)**

05.05.2010

### **Risikobeurteilung und technische Dokumentation**

06.05.2010

### **Betriebsbeauftragte für Abfall**

18.05.2010-21.05.2010

### **Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte**

14.06.2010-15.06.2010

### **Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz**

21.06.2010-25.06.2010

### **TerraTec und enertec 2011 online**

Die Vorbereitung der enertec - Effiziente Konzepte für Energie läuft auf Hochtouren. In einem Jahr öffnet sie als Branchenauftakt 2011 bereits zum 6. Mal ihre Pforten. Mit der zeitgleich stattfindenden TerraTec - Nachhaltige Lösungen für die Umwelt präsentiert sich die Ver- und Entsorgungsbranche unter einem Dach.

Für interessierte Unternehmen stehen die Aussteller-Anmeldeunterlagen für die enertec 2011 ab sofort online zur Verfügung. Unter  [www.enertec-leipzig.de/dokumente](http://www.enertec-leipzig.de/dokumente) finden sich die Formulare als pdf-Dokument



zum Download oder zum Ausfüllen direkt am Bildschirm. Auf Anfrage werden die entsprechenden Unterlagen zugesandt. Einfach eine E-Mail an ✉ [info@terratec-leipzig.de](mailto:info@terratec-leipzig.de) bzw. ✉ [info@enertec-leipzig.de](mailto:info@enertec-leipzig.de) senden.

## IFAT ENTSORGA

Die IFAT, Internationale Fachmesse für Wasser, Abwasser, Abfall und Recycling findet vom 13. – 17. September 2010 auf dem Gelände der Neuen Messe München statt. Mit 2.605 Ausstellern aus 41 Länder sowie rund 120.000 Fachbesuchern aus 170 Ländern präsentierte sich die IFAT im Har 2008 mit neuen Rekordzahlen. Die IFAT ENTSORGA ist die weltweit wichtigste Fachmesse für Innovationen und Neuheiten in oben angegebenen Bereichen. Die Veranstaltung bietet ein attraktives Ausstellungsprogramm mit Innovativen, technischen Branchenlösungen und ein breites Angebot an qualifizierten Dienstleistungen im Bereich der Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft.

## 5. Internationale Messe „Energy Photovoltaik 2010“ in Athen

Vom 21. bis 24. Oktober 2010 findet in Athen die 5. Internationale Messe „Energy Photovoltaik 2010“ statt.

Weitere Informationen: Frau Pepi Kokkali, Leader Expo, Dionisou 43, GR-15124 Athen, ☎ +30 210 6141 164, ☎ +30 210 8024 267, ✉ [leader\\_expo@otenet.gr](mailto:leader_expo@otenet.gr), 🌐 [www.leaderexpo.gr](http://www.leaderexpo.gr).

## FÜR SIE GELESEN

### Sascha Müller-Kraenner, Energiesicherheit: Die neue Vermessung der Welt

Bei aller Begeisterung über neue Töne in der internationalen Außenpolitik bleibt dem Beobachter nicht verborgen, dass insbesondere große Infrastrukturprojekte wie North Stream, South Stream oder Nabucco in hohem Maße politisiert sind. Die USA nutzen das volle Repertoire von Diplomatie bis Drohung, um Projekte zu fördern oder zu behindern. Insbesondere der Zugang zum Kaukasus und zur Kaspischen Region ist wichtig im geostrategischen Spiel um Ressourcen. Darum geht es in dem vorliegenden Band.

Sascha Müller-Kraenner analysiert die Rolle strategischer Machtpolitik für die Sicherung der nationalen Energieversorgung. Er frage, ob es eine Alternative zu dieser immer riskanter werdenden Großmachtpolitik gibt, die Länder wie China, USA und Russland derzeit verfolgen. Seine These: Energie- und Ressourcenfragen, Umweltschutz und sicherheitspolitische Interessen sind nur als Einheit zu denken und müssen im Rahmen einer internationalen kooperativen Energiepolitik behandelt werden.

238 Seiten, München 2007, ISBN: 978-3-88897-470-0, 19.90 Euro

## RECYCLINGBÖRSE

Die **IHK-Recyclingbörse** ist eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) koordinierte bundesweite Börse, die dazu dient, gewerbliche Produktionsrückstände der Wiederverwertung zuzuführen.

Interessenten wenden sich bitte unter Angabe der Chiffre-Nr. schriftlich an die IHK Saarland, Geschäftsbereich Wirtschaftspolitik, Frau Altmeyer-Lorke, 66104 Saarbrücken. Die IHK schickt die Angebote ungeöffnet an die Inserenten. Sie hat keinen Einfluss darauf, ob sich der Inserent mit dem Interessenten in Verbindung setzen wird. Mündliche Anfragen können wegen der vereinbarten Vertraulichkeit nicht beantwortet werden.

Über die Internet-Adresse 🌐 <http://recy.ihk.de> hat außerdem jeder Internet-Teilnehmer die Möglichkeit, nach für ihn brauchbaren Angeboten bundesweit zu suchen.

## Angebote

Chiffre- Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
<b>Chemikalien</b>			
D-A-2415-1	Nickelsulfat Galvanoqualität Nickelchlorid technisch rein Nickelsulfat Galvanoqualität in 25 kg Säcken ca. 75 kg Nickelchlorid rein in 20kg Säcken, ca. 60 kg	75 kg Nickelsulfat/60kg Nickelchlorid einmalig	Düsseldorf
KS-A-2431-1	Isocyanat ca. 4t eines Isocyanats; kritallisiert, aber sauber Das Isocyanat ist kein verunreinigtes Abfallprodukt, sind keine Rückspülreste!!	4 t einmalig	Kassel
LU-A-2434-1	Rutilsand (Titandioxid) Einsatzbereich: Keramik Verpackung: Big Bags 98,4% TiO <sub>2</sub> = 59,04% Ti	24 to. einmalig	Ludwigshafen
<b>Kunststoffe</b>			
HH-A-2435-2	TV Gehäuse aus ABS oder aus HIPS TV Gehäuse gepresst und in Bälle gepackt.	60 Tonnen mtl.	bundesweit
SB-A-815-2	Kunststoff-Tanks in Gitterbox auf Palette (IBC-Behälter) 640 l u. 1000 l, gereinigt	Absprache	Saarland
SB-A-853-2	PE-Schrumpfhauben 1250/850x2200x0,080mm	Absprache	Saarland
SB-A-854-2	PE-Schrumpfhauben 1250/1000x2700x0,080mm	1000 Stck.	Saarland
SB-A-855-2	PE-Schrumpfhauben 1500/1250x2200x0,080mm	600 Stck.	Saarland
SB-A-858-2	Kunststoff-Fässer lebensmittelecht 150-250 l	regelmäßig	Saarland
SB-A-870-2	Anfangs-End-Qualitätsübergangsblocke oder Plattenzuschnitte, darauf Polyether-Weichschaum	30 cbm	Homburg
<b>Holz</b>			
HDH-A-2418-5	An- und Verkauf, Herstellung, Reparatur und Miete von Paletten und Ladungsträgern jeglicher Art (Europaletten, Einwegpaletten, Industriepaletten, Gitterboxen, etc.) auch defekt	ständig	Heidenheim
<b>Verpackungen</b>			
F-A-2394-11	Gebrauchte Getränkekartonverpackungen (Milchkartons, Verpackung für Milch, Saft, Sahne, Soßen, etc.) Abnahme von rein-sortierten gebrauchten Getränkekartonverpackungen, gepresst, in Ballen gebunden. Abnahme durch Zuzahlung (günstig, VH) Abholung direkt durch uns vor Ort, ca. 50-100 t ---- auch von Interesse: Kraftpapier weiss, ca. 50-100 t	50-100 t regelmäßig anfallend	Deutschland
KO-A-2397-11	Lagerkarton - 1.3 B-Welle FEFCO 0422 mit Grifflöchern an der Stirnseite 250x150x200mm	ca. 8000 einmalig	56566 Neuwied
KO-A-2398-11	Wellpappkarton - 1.3 B-Welle FEFCO 0201 392x157x392mm	ca. 198 einmalig	56566 Neuwied
KO-A-2402-11	Wellpappkarton - 1.4 B-Welle FEFCO 0201 400x130x230mm	ca. 360 einmalig	56566 Neuwied
KO-A-2404-11	Wellpappkarton - 1.2 B-Welle FEFCO 0203 79x79x400mm	ca. 439 einmalig	56566 Neuwied
KO-A-2405-11	Wellpappkarton - 1.2 B-Welle FEFCO 0203 130x78x346mm	ca. 1389 einmalig	56566 Neuwied
KO-A-2410-11	Wellpappkarton - 1.2 B-Welle FEFCO 0203 257x115x257mm	ca. 398 einmalig	56566 Neuwied
KO-A-2411-11	Wellpappkarton - 1.3 B-Welle FEFCO 0201 178x152x152mm	ca. 1206 einmalig	56566 Neuwied

### Sonstiges

AC-A-2416-12	Hydrolan CS (Proteinhydrolysat) wässrige Lösung eines Proteinhydrolyсата	10-15 t wöchentlich	Wegberg
FR-A-2417-12	Kühlakku Kühlakku (Gel) für den Versand von Kühlware oder zur Lagerung von Kühlgut.	ca. 500-1.000 Stück / ca. 0,7 kg pro Stück regelmäßig anfallend	Freiburg, Industriegebiet Haidland
K-A-2396-12	DVD 300.000 St./10 Paletten verpackte DVD zur Vernichtung	300.000 Stück einmalig	50735 Köln
SB-A-2438-12	Styropor Sortenrein Sortenreines Styropor Styropormehl oder Styroporklötze in PE Säcke verpackt	regelmäßig anfallend	Saarpfalz-Kreis

### Nachfragen

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
<b>Chemikalien</b>			
DU-N-2389-1	Natriumhydrogencarbonat (NaHCO <sub>3</sub> ) Annahmemöglichkeiten für Natriumhydrogencarbonat Annahme auch verklumpter Ware sowie verpackter Ware und Ware mit Störstoffen keine Verunreinigungen mit artfremden Chemikalien Fehlchargen oder sonstiges kann angenommen werden	nach Absprache, unregelmäßig anfallend	NRW
<b>Kunststoffe</b>			
BT-N-2422-2	suchen großvolumige Kunststoffebehälter zur eigenen Aufbereitung	unbegrenzt, regelmäßig	deutschlandweit
BT-N-2424-2	Suchen alte, kaputte Kunststoff-Mülltonnen zur eigenen Aufbereitung zu Recyclat	unbegrenzt, regelmäßig	deutschlandweit
BT-N-2426-2	Suchen Kunststoffverpackungen DSD oder ähnlich wie Kanister, Flaschen, Eimer	Unbegrenzt, regelmäßig	deutschlandweit
BT-N-2428-2	Suchen Spezialverpackungen gemischt	Unbegrenzt, regelmäßig	europaweit
BT-N-2429-2	suchen Agrar und Sortierfolien bunt aus LDPE	Unbegrenzt, regelmäßig	deutschlandweit
SB-N-361-2	Kanister, Monitoregehäuse, Big Bag, Kunststoffabfälle ohne PET und PVC, insbesondere POM, PUR, PBT, ASA, PMMA, PA, F4 und ABS verchromt (PP, HDPE, ABS)	200 bis 400 t mtl.	bundesweit
<b>Metalle</b>			
SB-N-346-3	Hartmetallschrott, gebrauchte Wendeplatten VHM, Schleifschlamm aus VHM, auch Neumaterial	jede	bundesweit
<b>Holz</b>			
SB-N-364-5	Einwegpaletten	jede	bundesweit
<b>Sonstiges/Verbundstoffe</b>			
SB-N-1889-12	Elektronik und Elektronikschrott aller Art, Geräte und Bauteile, EDV-IT-Bürogeräte, Medizintechnik, Telekommunikationsgeräte, Schaltanlagen/USV-Anlagen/Funk- und Sendeanlagen, Leiterplatten/Stecker/Kupferspulen/Motoren, Bildröhren, gebr. Leuchtmittel/Batterien	jede	bundesweit